

W O R T P R O T O K O L L

der 50. Sitzung des Sozialausschusses
am Mittwoch, dem 4. Oktober 2023, um 16:00 Uhr,
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Katy Hoffmeister

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörungen

zu den **Themen Soziales** sowie **Jugend und Familie (ab 17:30 Uhr)**

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025)

- Drucksache 8/2400 -

in Verbindung mit

Beratung des Gesetzentwurfes der Landesregierung

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2024/2025

- Drucksache 8/2399 -

in Verbindung mit

Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung

Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

- Drucksache 8/2398 -

Finanzausschuss	(f)
Innenausschuss	(m)
Rechtsausschuss	(m)
Wirtschaftsausschuss	(m)
Agrarausschuss	(m)
Bildungsausschuss	(m)
Wissenschafts- und Europaausschuss	(m)
Sozialausschuss	(m)

hierzu: A Drs. 8/335, 8/352, 8/362 und 8/364

Katy Hoffmeister
Vorsitzende

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

8. Wahlperiode

9. Ausschuss: Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Anwesenheitsliste

50. Sitzung am 4. Oktober 2023, um 16:00 Uhr,
Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitzende:

Abg. Katy Hoffmeister (CDU)

stellv. Vors.:

Abg. Christine Klingohr (SPD)

1. Abgeordnete

Fraktion Name	Ordentliche Mitglieder Unterschrift	Name	Stellvertretende Mitglieder Unterschrift
SPD			
Brade, Christian		Albrecht, Rainer
Kaselitz, Dagmar		Hegenkötter, Beatrix
Klingohr, Christine		Dr. Rahm-Präger, Sylva
Prof. Dr. Northoff, Robert		Tegtmeier, Martina	
Pfeifer, Mandy		Julitz, Nadine
Schiefler, Michel-Friedrich	- entschuldigt -
AfD			
de Jesus Fernandes, Thomas		Tadsen, Jan-Phillip
Federau, Petra		Meister, Michael
		Schneider, Jens-H.
	
	
	
	
CDU			
Hoffmeister, Katy		Berg, Christiane
Glawe, Harry		Peters, Daniel
		Waldmüller, Wolfgang
		Ehlers, Sebastian
	
	

DIE LINKE

Pulz-Debler, Steffi

Albrecht, Christian

Schmidt, Elke, Annette

Foerster, Henning

Rösler, Jeannine

Koplin, Torsten

Noetzel, Michael

Seiffert, Daniel

Bruhn, Dirk



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

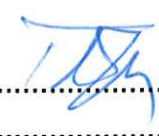
Shepley, Anne -

Dr. Terpe, Harald

Wegner, Jutta

Damm, Hannes

Oehlich, Constanze



FDP

Becker-Hornickel, Barbara

van Baal, Sandy





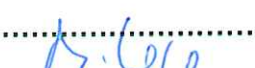



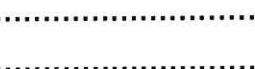
Wulff, David

Enseleit, Sabine

Domke, René



2. Ministerien und sonstige Behörden/Institutionen

Ministerium bzw. Dienststelle	Name, Vorname	Dienststellung/ Funktion	Unterschrift
SM	Nestler, Christian	Kst	
SM	Brandt, Dietrich	IX 2	
SM	Radtke, Manja	IX 300a	
SM	Renken, Hartmut	IX 3 <i>IX 1</i>	
SM	Dr. Thomsen, Uwe	IX 120	
StK	Dr. Müller, Dorothea	StK 260-1	
<i>StK</i>	<i>Lange, Mathias</i>	<i>StK 260</i>	
<i>FM</i>	<i>Otto, Svenja</i>	<i>IV 220d</i>	
<i>FM</i>	<i>MIETKO, TORSTEIN</i>	<i>IV 220</i>	
.....
.....
.....
.....
.....
.....

3. Anzuhörende

Dienststelle	Name, Vorname	Dienststellung/ Funktion	Unterschrift
Flüchtlingsrat M-V e. V.	Seemann-Katz, Ulrike	Vorstandsmitglied	
Flüchtlingsrat M-V e. V.	Klemm, Sabine	Vorstandsmitglied	
Netzwerk Pflege in Not	Heydorn, Jörg	
bpa	Beermann, Michael	Vors. Landesgruppe	
bpa	Welenz, Anja	Landesbeauftragte	
IG Betreuungsvereine	Wendler, Antje	
Allg. Behinderten- verband M-V	Braun, Peter	Vorstandsvorsitzender	
Inklusionsförrat	Russel, Clemens	Vorsitzender	
LIGA M-V	Regenstein, Henrike	Vorstandsmitglied	
LIGA M-V	Eichler, Dieter	
Selbsthilfe M-V	Schießer, Anja	Koordinatorin	
Gehörlosen- landesverband	Brendicke, Jonas	stellv. Vorsitzender	
Gehörlosen- landesverband	Wegner, Raik Dietze, Jürgen	Beauftragter der Senioren	

Gehörlosen-			
landesverband	Güldenpenning, Horst
Seniorenring M-V	Bomplitz, Helga	Ansprechpartnerin	<i>H. Bomplitz</i>
Behinderten-			
beirat SN	Stoof, Angelika	Vorsitzende
AG Hospiz-			
und Palliativmedizin	Blanckenfeldt, Manuela
.....
.....
.....
.....

Anhörung zum Thema Jugend und Familie

Kinderschutz- bund M-V	Spies, Carsten	Geschäftsführer	
Familienzentrum Neustrelitz e. V.	Kaiser, Monika	Geschäftsleitung	- digital -
LK LUP	Völsch, Lukas	stellv. Landrat LUP	
Landesjugend- ring M-V	Dr. Böselfeldt, Ina	Geschäftsführung	
FASD	Kirsten, Cornelia	Koordinatorin	
Landesfrauenrat	Tannhäuser, Monique	Geschäftsführerin	- digital -
LSVD Queer M-V	Rietentidt, Roy	Bildungsreferent	- digital -
Landkreistag M-V	Dr. Gelke, Judith	Referentin	
Landesfeuer- wehrverband M-V	Rupprecht, Luisa	Landesjugendfeuerwehrwartin	
Landesfeuer- wehrverband M-V	Nowatzki, Matthias	Referent
Jugendring	Nicolai, Tino	Koordinator	- digital -
.....
.....
.....

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörungen

zu den **Themen Soziales** sowie **Jugend und Familie (ab 17:30 Uhr)**

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025)

- Drucksache 8/2400 -

in Verbindung mit

Beratung des Gesetzentwurfes der Landesregierung

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2024/2025

- Drucksache 8/2399 -

in Verbindung mit

Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung

Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

- Drucksache 8/2398 -

Finanzausschuss	(f)
Innenausschuss	(m)
Rechtsausschuss	(m)
Wirtschaftsausschuss	(m)
Agrarausschuss	(m)
Bildungsausschuss	(m)
Wissenschafts- und Europaausschuss	(m)
Sozialausschuss	(m)

hierzu: ADrs. 8/335, 8/352, 8/362 und 8/364

Öffentliche Anhörung zum Thema Soziales:

Vors. **Katy Hoffmeister**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, wir treten ein in unsere öffentliche Sitzung. Ich gehe davon aus, dass allen Kolleginnen und Kollegen die Tagesordnung fristgerecht zugeleitet worden ist. Wir wissen, dass wir heute zwei Anhörungen in einem sehr engen zeitlichen Korsett zu absolvieren haben. Das erste Thema zum Einzelplan 10 ist das Thema Soziales. Im Anschluss, ab 17:30 Uhr, folgt der Bereich Jugend und Familie. Auf der Ausschussdrucksache 8/411 sind Ihnen die Antworten des Sozialministeriums auf die schriftlichen Fragen aus den Fraktionen

zugeleitet und auch verteilt worden. Gibt es zur Tagesordnung noch Beratungsbedarf? Wenn das nicht der Fall ist, dann will ich an dieser Stelle zwei schon gleich vorab besonders begrüßen, und zwar unsere Gebärdenübersetzerinnen. Das ist zum einen Frau Henning und Frau Philipps. Schön, dass Sie uns heute hier unterstützen. Es gibt, das sehen Sie, eine ungewohnte Sitzordnung hier in unserem Plenarsaal. Sie sehen, dass unsere Experten uns hier einrahmen, aber die beiden Vertreter des Gehörlosenverbandes sitzen heute gesondert, damit es uns erleichtert wird, gemeinsam uns zu verständigen. Die FDP-Fraktion hat beantragt, Wortprotokoll zu führen. Das ist so, dann nehmen wir das so auf und haben dann Wortprotokoll für diese heutige Sitzung. Das bedeutet, dass wir zur ersten öffentlichen Anhörungen kommen, nämlich zum Einzelplan 10, das Thema Soziales. Und ich will ganz besonders unsere sachverständigen Personen begrüßen. Bevor ich jeden Einzelnen ausrufe, würde ich aber sagen, dass Sie das auch gerne der Tischvorlage entnehmen können. Es ist also damit klar, dass wir von den 15 geladenen Gästen und Vertretungen heute zehn anwesende Einrichtungen und Organisationen hier begrüßen dürfen. Seien Sie alle herzlich begrüßt und willkommen im Sozialausschuss. Da der Zeitplan eng ist, muss ich heute sehr streng darauf achten, dass wir das einhalten, was wir verabredet haben mit den Expertinnen und Experten, nämlich, dass das Eingangsimpulsstatement nicht mehr als fünf Minuten betragen darf. Ich weiß, dass Einrichtungen auch zum Teil zu zweit oder zu dritt vertreten sind. Sie können damit Ihre Redezeit nicht erweitern. Danach gibt es die Möglichkeit für die Abgeordneten, ihre Fragen zu stellen. Und damit wir auch gleich starten können, würde ich sagen, tun wir das auch. Ich würde als erstes Frau Wendler bitten, für die Betreuungsvereine das Wort zu ergreifen. Und bitte sehen Sie es mir nach. Um 16:10 Uhr muss ich Sie bitten, das Mikro und Ihre Rede zu beenden. Bitte schön, Frau Wendler.

Antje Wender (Interessengemeinschaft Betreuungsvereine): Ja. Guten Tag. Wir bedanken uns, dass wir hier reden dürfen. Für uns ist das der Ausdruck, welche Rolle Betreuungsvereine mittlerweile in diesem Land bekommen und ihre Arbeit eben auch so wertgeschätzt wird. Seit dem 1. Januar 2023 gibt es eine Betreuungsrechtsreform und im Rahmen dessen wurden auch die Aufgaben der Betreuungsvereine bundesweit neu geregelt und gesetzlich festgelegt. Dies ist im Betreuungsorganisationsgesetz geregelt. Im § 15 ist sehr akribisch erklärt, was wir als Betreuungsvereine tun dürfen. Im § 17 ist auch festgelegt, dass seit dem 1. Januar 2023 dies bedarfsgerecht

finanziell ausgestattet werden muss. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat darauf reagiert und dieses Jahr die Mittel von anfänglich 200.000 EUR auf 680.000 EUR erhöht. Wir haben dies als ein positives Signal verstanden, müssen aber gleichzeitig sagen, dass dies nicht einer bedarfsgerechten Finanzierung der gesetzlichen festgelegten Aufgaben entspricht. Punkt. Zu den Fragen: Also ich beantworte jetzt Frage 12: Sind die derzeit im Haushaltsentwurf eingestellten Mittel bedarfsgerecht? Das habe ich schon beantwortet, ist nicht. 2023 erhält zurzeit jeder Betreuungsverein 20.400 EUR pauschal und pro Vereinbarung mit einem ehrenamtlichen Betreuer oder einer ehrenamtlichen Betreuerin bis zu 680 EUR. Das sind im Schnitt Betreuungsvereine, die haben null Vereinbarung und die höchste Zahl sind 60, der Betreuungsverein in Hagenow. Ansonsten ist das Wichtigste für uns die Grundpauschale, um in den nächsten Jahren verstärkt ehrenamtlich Betreuende zu akquirieren und niedrigschwellige Informations- und Beratungsangebote anzubieten. Dadurch, dass wir so nicht üppig in den letzten Jahren finanziert sind, geht es vor allem jetzt auch darum, Standards und Qualität in den beschriebenen Aufgabenbereichen aufzubauen. Und das ist sehr verschieden in den Betreuungsvereinen und bedeutet Zeit. 20.400 EUR bedeuten, dass abzüglich von 20 % Over-Head-Kosten und 20 % Sachkosten 12.240 EUR übrigbleiben, das sind 7 Wochenstunden, habe ich jetzt mal schon schön ausgerechnet für Sie. In 7 Wochenstunden müssen oder dürfen wir planmäßig über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen über Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen informieren. Wir dürfen uns planmäßig um die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer bemühen und wir beraten und unterstützen Bevollmächtigte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Dazu kommt, dass es Besonderheiten, insbesondere im ländlichen Raum, gibt, die heißen ganz lange Fahrzeiten, verschiedene Räume in verschiedenen Standorten, die momentan einfach so sind. Ein Betreuungsverein hat verschiedene Standorte, bekommt aber trotzdem nur eine Pauschale für all diese. Gibt es Handlungsbedarf? Die Grundpauschalsumme ist nicht ausreichend, um die im § 15 festgelegten Aufgaben auszuführen und wir brauchen Planungssicherheit. Es ist der 4. Oktober 2023. Wir wissen bis dato nicht, wie es 2024 weitergeht. Wir können keine Menschen einstellen bzw. eben Leute weiter beschäftigen, da wir nicht wissen, in welchem Umfang dies stattfindet und auch in welcher Art. Das Evaluationspapier lag uns am 27. September 2023 vor. Das war sozusagen letzte Woche Donnerstag. Also man kann jetzt nicht ganz viel in der Auswertung sagen. Wir freuen uns, dass das erste Mal

in unseren Augen statistische Elemente vorliegen, mit denen man arbeiten kann. Wir können absolut nachvollziehen, dass die Validierung an bestimmten Stellen nicht nachvollziehbar ist, was das Sozialministerium des Öfteren erwähnt. Dies entspricht der wirklich knackigen Gestaltung dieses Prozesses und den auch für uns nicht immer nachvollziehbaren Fragenkatalog. Wir freuen uns, dass im Rahmen dieses Evaluierungsprozesses eine Erhöhung der Summe vorgeschlagen wird und sind unbedingt dabei, wenn es um weitere Evaluierungen, um den tatsächlichen Bedarf in den Folgejahren geht. Wir möchten schon mal darauf hinweisen, dass die Erhöhung der momentanen Finanzierungssumme, dass wir da gerne die Erhöhung auch der Grundausstattung für wichtig finden. Frage 15, ob wir Kenntnisse haben über Rückzüge. Momentan sind keine weiteren Rückzüge bekannt. Die Situation der Betreuungsvereine ist grundsätzlich als sehr angespannt zu beschreiben. Wir führen ja auch rechtliche Betreuung. Mit der Situation will ich Sie jetzt nicht konfrontieren. Es ist einfach so, dass die Betreuungsvereine sehr vielfältig aufgestellt sind. Die Quantität und Qualität ist total verschieden. Einige Betreuungsvereine fangen jetzt an, sich Strukturen und Strategien zu arbeiten und andere können einfach schon auf Erprobten aufbauen. Und es gibt wirklich auch eine große Unterscheidung von Land und Stadt. Sie kennen auch das Problem Fachkräftegewinnung. Es ist ganz schwierig, in bestimmten Landstrichen also Menschen fürs Ehrenamt zu gewinnen, insbesondere für rechtliche Betreuung. Es gibt Betreuungsvereine, die haben noch keinen Ehrenamtler gesehen. Für die Stadt Schwerin kann ich das jetzt nicht sagen, aber es gibt so was. Ich möchte aber ganz besonders betonen: Es geht hier zwar ums Geld, aber wir dürfen nicht das Große und das Ganze aus den Augen verlieren. Es geht hier um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, um den Schutz und die Sicherung der Selbstbestimmung der vulnerabelsten Gruppe, nämlich von Menschen mit Einschränkungen. Und da sind wir als Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine für alles bereit, um dies zu stärken und insbesondere qualitativ auch für dieses Bundesland gut aufzustellen. Danke.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Vielen Dank. Also wir haben jetzt gesehen, was sechseinhalb Minuten sind. Das Erfordernis ist 5 Minuten und wir schaffen das. Wir haben vorliegen die Stellungnahme von der LIGA Mecklenburg-Vorpommern und ich weiß, dass Frau Regenstein und Herr Eichler sich fünf Minuten aufgeteilt haben. Dann gucken wir mal, ob das klappt. Bitte schön, Herr Eichler.

Dietmar Eichler (LIGA M-V): Ja, vielen Dank für die Möglichkeit, hier noch mal eine mündliche Stellungnahme abzugeben zu unserer schriftlichen Stellungnahme. Wir versuchen auch, die zweieinhalb Minuten entsprechend einzuhalten, also ich für meinen Teil. Im Haushaltsentwurf und den für uns relevanten Bereich möchten wir positiv hervorheben, dass es in den für die durch die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege vertretenen Organisationen in den relevanten Haushaltstiteln nicht zu einer Kürzung von Mitteln kommen soll, wie das im Vorfeld hätte vermutet werden können. Das bewerten wir sehr positiv. Wir sehen jedoch, dass es durchaus Positionen gibt, die aus unserer Sicht ebenfalls gesteigert werden sollten. Das betrifft insbesondere die Zuschüsse an die Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege zur Hilfe für Menschen in kritischen Lebenssituationen. Hierunter fallen u. a. die Tafeln, Suppenküchen und Kleiderkammern, die gerade in der derzeit sich abzeichnenden verschärften finanziellen Belastung von privaten Haushalten sehr wichtig sind, um die von Armut betroffenen Haushalte zu unterstützen. Weiterhin sehen wir eine Notwendigkeit, Zuschüsse an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen zu erhöhen. Zudem schlagen wir vor, dass die Haushaltsmittel sowohl 2024 als auch 2025 entsprechend der Steigerungen der Haushaltspositionen der Landesverwaltung für Personal- und Sachkosten gesteigert werden. Das gilt auch für den Zuschuss für die in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege organisierten Spitzenverbände ergänzend zur schriftlichen Stellungnahme. Das sind diese 1,033 Mio. EUR, die für die LIGA bereitgestellt werden. Was uns auch noch wichtig ist, ist, dass die finanziellen Zuwendungen möglichst frühzeitig im ersten Quartal des laufenden Haushaltsjahres ausgezahlt werden, um die Finanzierung der vor allem ehrenamtlich und zum Teil selbst organisierten Vereine und Organisationen zu unterstützen.

Henrike Regenstein (LIGA M-V): Ganz deutlich und insbesondere unterstützen wir die Erhöhung der Mittel für Integration und Zuwanderung und begrüßen dies ausdrücklich, auch wenn diese geplanten Erhöhungen die Mittelkürzungen, die im Bundeshaushalt vorgesehen sind, nicht ausgleichen werden. Wichtig ist uns hier, dass wir gerade in Mecklenburg-Vorpommern auch eine entsprechende Willkommenskultur, eine Integration in die Kommunen, verbunden mit einer Stärkung des sozialen Wohnungsbaus erleben, damit Menschen sich hier zu Hause fühlen. Wir

unterstützen daher das Land und die Kommunen in der Forderung, dass die Mittelkürzungen im Bundeshaushalt zurückgenommen werden müssen. Und gleichzeitig sagen wir auch, in unserem Bundesland brauchen wir darüber hinaus mehr Initiativen und Projekte, die gefördert werden, damit Menschen hier im Land verbleiben und auch hier Möglichkeiten der Arbeitsaufnahme haben. Dazu gehört eben auch, dass entsprechende Anerkennungen von Berufen schneller gehen, dass die Aufnahmeprüfungen, zum Beispiel im Pflegebereich, schneller absolviert werden. Hier müssen zusätzliche Projektmittel bereitgestellt werden, denn nur mit Ehrenamt oder mit überforderten Verwaltungen entfaltet sich keine Willkommenskultur. Zu hinterfragen ist auch und wir wissen schon, dass das kaum finanzierbar ist, aber die Entlastung der Pflegebedürftigen von Investitionskosten, die im erheblichen Maße steigen, das muss ähnlich wie es bei der Einführung der Pflegeversicherung war, der Fall sein. Wir weisen darauf hin, dass es kurz- und mittelfristige Lösungen für die Ertüchtigung von Gebäuden geben muss, da diese entsprechend den Beschlüssen des Bundestages energetisch optimiert werden müssen. Vor dem Hintergrund, dass die aktuelle Förderpolitik meistens nur KMU-Förderung vorsieht, also kleine und mittlere Unternehmen, unter die viele Sozialunternehmen gar nicht mehr fallen, und andere Förderungen dann wieder nur für die Industrie vorgesehen sind, fallen soziale Organisationen dabei oft raus. Gleichzeitig wird im Rahmen des sozialökologischen Transformationsprozesses aber das Rating bei den Banken angepasst. Das bedeutet für soziale Unternehmen, dass die Anforderungen an die Nachhaltigkeit, wenn sie sie nicht erfüllen, dazu führen, dass sie im Kreditrating abstürzen und damit nur verteuerte Investitionskredite kriegen. Das wird sich am Ende auch auf die Entgelte der Bewohnerinnen in der Pflege und der Eingliederungshilfe niederschlagen und muss dringend im Blick des Landtages und der Landesregierung sein. Das bedeutet, dass nachhaltige Investitionen für Leistungsanbieter im Interesse ihrer Bewohner nicht mehr verschiebbar sind. Und das nicht nur, weil es dazu ein Gesetz gibt, sondern insbesondere fragen wir es auch für Menschen mit Behinderung und ältere Mitbürger an. Wie kann barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum neu geschaffen werden, damit Selbstbestimmung überhaupt umsetzbar ist, was Wohnort betrifft und sich nicht am Ende am Geldbeutel entscheidet.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Das war eine Punktlandung. Vielen Dank. Ich rufe jetzt auf Herrn Braun. Auch von Ihnen liegt eine schriftliche Stellungnahme bereits schon vor. Ich würde Ihnen gerne das Wort erteilen. Bitte schön.

Peter Braun (Allgemeiner Behindertenverband M-V): Ja, vielen Dank. Ich vertrete ja unsere Mitglieder und unser Verband hat den Untertitel für Selbstbestimmung und Würde. Seit 1990 setzen wir uns dafür ein, dass wir hier in Mecklenburg-Vorpommern selbstbestimmt und in Würde leben können. Und wir betrachten alle Entscheidungen, die finanziellen Ströme unter dem Gesichtspunkt, ob es den Menschen mit Behinderung, also unseren Mitgliedern oder auch den Menschen im Land mit Behinderung nützt, dass sie selbstbestimmt weiterleben können. Und wenn man mal so gesehen hat, wenn man hier schon alleine in den Landtag reinkommt, das ist schon sehr schwierig. Also bei drei Türen brauchst du schon Hausmeister und etc., um hier überhaupt heranzukommen. Und ich bin heute auch mit dem Zug unterwegs und komme auch extra hierher und möchte das hier auch Face to Face sehen. Ich möchte das auch mal wiedersehen und nicht bloß im Internet oder bei Webex. Und deswegen freue ich mich dafür, dass ich hier meine Ausführungen machen kann. Ich habe ja eine umfassende Stellungnahme gemacht. Besonders fällt uns auf, dass nach dem Wohlfahrtsfinanzierungsgesetz unsere Mitgliedsverbände und selbst der Landesverband nicht mehr finanziert wird. Das heißt, da gab es ja für landesweite Beratungsstellen gab es ja einen Haushaltstitel. Da konnten wir nicht die notwendigen Zuschüsse von mindestens drei Landkreisen bekommen, weil die haben dann alle abgelehnt und haben gesagt, wir hatten eine Regionalberatungsstelle damals gefördert bekommen, acht Jahre lang, durch die Aktion Mensch und konnten das dann nicht mehr weiterführen, weil die Mittel nicht mehr auskömmlich waren. Wir mussten über 20 % Eigenmittel aufbringen. Und jetzt ist es genau wieder so: Die Beratung, die Zuweisung an die Kommunen für soziale und gesundheitliche Beratung. Ich habe auch eine Beratungsstelle. Ich bin auch noch Vorsitzender eines Ortsvereins, eines Behindertenverbandes und dort müssen wir 49 % der Personal- und Sachkosten alleine leisten. Wir haben die Aussage, dass die Mittel, die vom Land bereitgestellt werden, nicht auskömmlich sind und, dass wir deswegen diese große Summe bezahlen müssen. Das können wir uns auf Dauer nicht leisten, jedenfalls nicht als ideeller Verein. Also das sind Dinge, ein Wohlfahrtsfinanzierungsgesetz hat es für uns nicht so gut gemacht. Wir hatten zum Beispiel ein Ehrenamt, da hatte ich als

Landesverband hatte ich mal kleinere Beträge 2.500 EUR oder 3.000 EUR beantragt. Ja, da dürfen wir nicht mehr die Behinderung bedenken, Mehrkosten abrechnen, wenn wir eine Veranstaltung machen, wenn unsere Mitglieder, also ich kann noch mit dem Zug fahren, wenn er fährt und andere Mitglieder können das nicht. Die müssen einen Fahrdienst nutzen und wir können also diese Kosten gar nicht abrechnen. Das heißt dann ja, Vorstandssitzungen dürfen wir nicht, sowieso nicht, abrechnen. Ja, wir sind alles Ehrenamtler. Wir sind ja nicht keine Geschäftsführer. Das war ja damals so der Sinn bei dem Wohlfahrtsfinanzierungsgesetz. Weil vielleicht doch einige große Verbände dann getagt haben und der Geschäftsführer vielleicht dann auch noch Kosten bekommen hat. Das weiß ich nicht. Jedenfalls wir als ehrenamtlich arbeitender Verein, wo ja der ganze Vorstand ehrenamtlich ist, wir haben Mitglieder im ganzen Land, das heißt, wenn wir Vorstandssitzungen machen, dann können wir das auch nicht absichern. Ja vielleicht noch eine Sache. Ich hatte auch mal Stellung genommen zu den Angebotsstrukturen in der Pflege. Ich habe einige Pflegeeinrichtungen besucht, keine davon war barrierefrei. Das heißt, man muss immer noch ein Restvermögen haben, sodass man also auch betreut werden kann. Wenn ich jetzt mal dorthin möchte, was ich natürlich mit allen Kräften verhindern werde, aber dann ist das nicht möglich. Wir haben eine ausreichende Anzahl, aber nicht barrierefrei. Bei der Gesundheitsversorgung ist es das Gleiche. Meinen Zahnarzt, den ich sonst über den Fahrstuhl erreichen konnte, der hat aufgegeben. Die Zahnarztpraxis hat keiner übernommen. Ich weiß gar nicht, wo ich mal zum Zahnarzt gehen könnte. Ja, das sind alles solche Fragen, die überhaupt nicht geklärt werden, obwohl ja die Krankenkassen verpflichtet sind, auch für alle Bürger des Landes ausreichende Infrastrukturen vorzuhalten. Steht da drin im Gesetz? Wird aber nicht gemacht. Ja. Vielen Dank.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Vielen Dank, Herr Braun, auch noch mal für einen Blick über den Haushalt hinaus. Ich würde jetzt Frau Welenz und Herrn Beermann bitten, wer von Ihnen beiden möchte anfangen, die fünf Minuten auszukosten?

Michael Beermann (Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste): Ja, Frau Hoffmeister, vielen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben heute so die Aufteilung eins zu vier. Ich übernehme eine Minute, die kurze Begrüßung. Frau Welenz macht den inhaltlichen Teil dann. Wir haben ja in der Stellungnahme vom 27. September 2023 auf neun Seiten versucht, ein bisschen die Fragen in dem Bereich

der Pflege zu thematisieren und unsere Wünsche und Forderungen hervorzuheben. Und ich denke, das ist ja auch allen zugekommen. Und jetzt versuchen wir mal in einem kurzen Zusammenhang die Sachen noch einmal Ihnen vorzustellen.

Anja Welenz (Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste): Ja, danke. Wie angekündigt, übernehme ich dann. Und wir möchten uns heute im Rahmen der mündlichen Anhörung auf die Handlungsbedarfe, insbesondere im Hinblick auf die stationäre Angebotsstruktur, fokussieren. Mecklenburg-Vorpommern, muss man feststellen, verfügt über eine gut ausgebaute Infrastruktur aus ambulanten Teil und vollstationären Pflegeeinrichtungen. Verschiedene Entwicklungen stellen aber die Akteure der Pflege in Mecklenburg-Vorpommern vor enorme Herausforderungen. Die möchten wir kurz skizzieren. Das ist einerseits der demografische Wandel. Es werden zukünftig mehr ältere, pflegebedürftige Menschen und weniger jüngere Menschen in Mecklenburg-Vorpommern leben. Gleichzeitig wird durch das Ausscheiden der sogenannten Babyboomer aus dem Erwerbsleben die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den nächsten zehn Jahren weiter schrumpfen. Eine enorme Herausforderung stellen die wirtschaftlichen Auswirkungen von Corona-Pandemie, Preisentwicklung bei Kraftstoff-, Energie- und Lebensmittelkosten und nicht zuletzt der deutlich gestiegenen Kosten durch die Einführung der Tariftreuregelung dar. Erhebliche personelle Engpässe und damit einhergehende Erlöseinbrüche in Verbindung mit den enormen Kostenanstiegen der letzten Monate bringen die Pflegeeinrichtungen in eine wirtschaftliche Schiefelage und drohen daher, die pflegerische Versorgungsstruktur in unserem Land zu verändern. Obwohl es immer mehr Pflegebedürftige gibt, nimmt die Zahl der belegten Betten in den Pflegeeinrichtungen ab. Eine aktuelle bundesweite Befragung des BPA ergab, dass die Pflegeheime im vergangenen Jahr trotz der hohen Nachfrage nach Plätzen durchschnittlich nur zu 87 % ausgelastet waren, in Mecklenburg-Vorpommern sogar nur zu 84 %. Grund ist der Personalmangel. Im Bereich der Tagespflege lag die Auslastungsquote 2022 im Bundesdurchschnitt bei 69 %, in Mecklenburg-Vorpommern bei 73 %. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auch im ambulanten Bereich ab. Leistungen können nicht so erbracht werden, wie vorgesehen. Neue Kundenanfragen müssen abgelehnt werden und, wenn Pflegeheime nicht mehr alle Plätze belegen können, können Tagespflege ihre Plätze reduzieren und ambulante Dienste ihre Touren zusammen kürzen müssen, dann fehlen Versorgungskapazitäten im Land. Aber auch die Entwicklung der Kosten für

Pflegeleistungen führt zu Veränderungen der Pflegelandschaft, denn diese sind in den vergangenen Jahren weitaus stärker gestiegen als die Sachleistungsbudgets. Während in vollstationären Einrichtungen die Pflegebedürftigen keine Möglichkeit haben, die Eigenbeträge durch Nichtannahme von Pflegeleistungen zu begrenzen, können sich die Versorgten im ambulanten und teilstationären Bereich entscheiden, höhere Eigenbeträge zu zahlen oder die vereinbarten Leistungen einzuschränken. Nach Rückmeldung unserer Mitglieder geschieht genau das immer häufiger. Um Angebotsstrukturen aufrechtzuerhalten und wichtige Hilfsstrukturen im Land auch für die Zukunft zu sichern, bedarf es aus unserer Sicht daher dringend Sofortmaßnahmen. Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen und gezielte Mittel zur Verfügung gestellt werden. Einen Schwerpunkt sehen wir in der Gewährleistung der Kostenerstattung über Hilfen zur Pflege und die Entlastung der Pflegebedürftigen bei den Investitionskosten. Immer mehr Pflegebedürftige nehmen Leistungen der Sozialhilfe in Anspruch. Für die Bearbeitung der Anträge auf Hilfe zur Pflege bedarf es kurzer Bewilligungszeiträume, einheitlicher Verwaltungsverfahren und einer ausreichenden personellen und finanziellen Ausstattung der Landkreise und kreisfreien Städte. Frau Regenstein sprach es bereits an das Thema Investitionskosten. Das möchten wir noch mal etwas näher konkretisieren. In den vergangenen Jahren mussten wir auch einen enormen Anstieg bei den Bau- und Unterhaltskosten verzeichnen. Das wiederum führt zu höheren Investitionsaufwendungen der Pflegeeinrichtung und damit zu höheren Investitionskosten der Pflegebedürftigen, die zusätzlich zu gestiegenen Preisen für Pflegeleistung und Unterkunft diese Kosten selbst tragen müssen. Um Pflegebedürftige zu entlasten, bedarf es daher aus unserer Sicht einer Förderung der ambulanten Pflegeeinrichtung in Form eines pauschalen Investitionskostenzuschusses, eine Erhöhung der Pauschalförderung für Tagespflegen. Hier gewährt das Land einen Betrag von 2,70 EUR je Belegungstag und -platz, gedeckelt auf höchstens 545 EUR im Jahr. Dieser Förderbetrag des Landes wurde zuletzt im Jahr 2012 erhöht. Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Preise, insbesondere bei den Baukosten, Mieten, aber auch den Investitionsgütern, wie Kraftfahrzeugen, sollte dieser Förderbetrag um mindestens die Veränderung des Baupreisindex der letzten zehn Jahre angehoben werden. Und wir empfehlen eine Wiedereinführung des Pflegewohngeldes für Bewohner von stationären Pflegeeinrichtungen. Das Landespflegegesetz sah 2003 einen Zuschuss zur Deckung der Investitionskosten für jeden Bewohner einer vollstationären Pflegeeinrichtung in unserem Land vor, das

sogenannte Pflegewohngeld. Dieses ist Ende 2012 ausgelaufen. Die Lasten der Investitionskosten sind seitdem ausschließlich von den Pflegebedürftigen und dem Sozialhilfeträger zu tragen. Weiter dringend erforderlich sind Maßnahmen zu Pflegepersonal, Sicherung und Stärkung der Pflegeausbildung. Dazu haben wir umfänglich in unserer Stellungnahme ausgeführt. In diesem Sinne bedanke ich mich und wir möchten gerne weiter mit Ihnen dazu im Gespräch bleiben.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Ich danke Ihnen, Herr Heydorn.

Jörg Heydorn (Netzwerk Pflege in Not): Schönen guten Tag Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich sitze hier heute für das Netzwerk Pflege in Not, und unsere Stellungnahme liegt Ihnen ja vor. Deswegen werde ich jetzt mal versuchen, so eine grundsätzliche Einordnung aus unserer Sicht vorzunehmen und deutlich zu machen, wie wir die Dinge sehen. Herr Braun, ich habe einen Hinweis noch an Sie: Für die Pflegeinfrastruktur ist gemäß § 9 SGB XI das Land zuständig. Also das Land ist dafür zuständig, dass das in ausreichendem Umfang vorhanden ist. Das liegt also nicht bei den Kassen. Und an uns sind ja zwei Fragen gebracht worden: Also haltet Ihr das, was hier im Haushalt zur Verfügung gestellt wird, für das Thema Pflege, haltet Ihr das für ausreichend? Da sagen wir klar nein, das halten wir nicht für ausreichend. Und die zweite Frage: Wie sieht es denn organisatorisch aus? Ist denn das so, wie das hier abgewickelt wird, ist das denn alles so nachvollziehbar und einwandfrei? Auch da sagen wir nein, das ist nicht der Fall. Ich würde das gerne mal verdeutlichen an diesem Thema Pflegewohngeld, was von Frau Welenz schon angesprochen worden ist. Dieses Pflegewohngeld müsste aus unserer Sicht ausgeweitet werden, also nicht nur auf stationäre Bereiche, sondern auch auf den Bereich der Tagespflege, weil die Belastungen der Leute in der Tagespflege sind also so erheblich, dass die mit 1.500 EUR, 1.400 EUR, 1.600 EUR im Monat teilweise nach Hause gehen und Rechnungen in dieser Höhe kriegen. Und wenn man sich nochmal vor Augen führt, wofür die Pflegeversicherung eigentlich mal ins Leben gerufen worden ist, dann hat man gesagt, einer der Hauptgründe dafür ist, man will nicht, dass Menschen, die dieses Land mit aufgebaut haben und kohortenweise Sozialhilfeempfänger werden, wenn sie bei Pflegebedürftigkeit sich nicht mehr selber versorgen können. Das war der Hauptgrund, die Pflegeversicherung einzuführen. Und was erleben wir heute? Wir erleben steigende Kosten auf der einen Seite, zum Großteil tendiert, weil die

Einkommen in der Pflege stark gestiegen sind, weil ja so eine Forderung aus dem politischen Bereich, die Leute müssen deutlich, müssen deutlich mehr verdienen, aber die Gegenfinanzierung blieb aus. Die Leistungsansprüche der Leute sind nicht in gleichem Umfang mitgewachsen. Und was passiert? Die Menschen marschieren kohortenweise in die Sozialhilfe. Sie können heute beim NDR, die haben heute den Bericht gebracht, da können Sie nachlesen, wie das bei uns in Mecklenburg-Vorpommern aussieht. Die Sozialhilfebedürftigkeit steigt stark an und jetzt wird es organisatorisch irgendwie so auch ein bisschen, ein bisschen, wie soll ich sagen, ein bisschen spitzfindig. Diese Sozialhilfekosten, die entstehen, werden zum größten Teil vom Land getragen. Für die kreisfreien Städte ist der Erstattungssatz irgendwo bei 79 %, für die Landkreise liegt er bei über 80 %. Und jetzt drängt sich uns natürlich die Frage auf, also warum gibt man dieses Geld nicht gleich ins Pflegewohngeld und zwingt die Leute nicht dazu, in die Sozialhilfe rein zu müssen, damit sie ihre Pflegekosten noch bezahlen können. Und da sagen wir auch ganz klar: Von einer linken Landesregierung hätten wir da etwas Anderes erwartet. Da hätten wir erwartet, dass man im Grunde dem Grundgedanken der Pflegeversicherung folgt und dafür Sorge trägt, dass diese Menschen nicht in soziale Bedürftigkeit müssen und auf diese Art und Weise auch eine starke Entlastung schafft, damit das weiter möglich ist, das zu finanzieren. Und dann will ich noch kurz auf einen anderen Bereich eingehen, der uns auch wichtig ist: In der Pflegefachwissenschaft wird seit Jahren das Thema Kommunalisierung der Pflege, also wie steigt letztendlich die kommunale Verantwortung? Was müssen die machen, was müssen die tun? Und das ist schon ein paar Jahre her, dass diese Diskussion begonnen hat. Der siebte Altenbericht beispielsweise beschäftigt sich sehr stark damit, wie die Rolle der Kommunen bei der pflegerischen Versorgung aussehen kann. Und jetzt stellen wir fest, alle gehen in die Schützengräben. Die AOK Nordost, die schreibt jetzt, das ist mehr Daseinsvorsorge, da müssen die Kommunen ran. Die Kommunen sagen aber, wir haben da eigentlich gar nichts mit zu tun. Und das Land wissen wir nicht so richtig, wie die sich dazu positionieren. Aber auf jeden Fall passiert da wenig. Und wenn man mal beispielsweise nach Brandenburg guckt, da gibt es im Rahmen des Paktes für Pflege ein Programm Pflege vor Ort, wo das Land Brandenburg deutlich über 10. Mio. EUR für die Kommunen zur Verfügung stellt, damit diese niedrighwelligen Versorgungsangebote realisieren können, auf die wir dringend angewiesen sind. Denn wir müssen ja gucken, also bei dem, was wir haben, dass wir in den stationären Angeboten zuerst die Leute

versorgen, die wirklich darauf angewiesen sind und andere Versorgungsformen einfach regional weiter ausbauen müssen und auch in der Anzahl weiter ausbauen müssen. Und wenn man sich das alles in allem mal so anguckt, dann muss man sagen, gibt der Landeshaushalt da keine Antwort. Was wir sehen, ist, die Regierung guckt mit beiden Augen also fest nach Berlin und sagt, wir sind eurer Meinung, der Bund muss es richten. So sehen wir das nicht. Es gibt hier also auch eine Verpflichtung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die nach unserer Auffassung nicht in hinreichendem Umfang wahrgenommen wird und wo jetzt auch im Haushalt, in den kommenden Doppelhaushalt, stark dran gearbeitet werden sollte. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Ich danke Ihnen, Herr Heydorn. Ich würde jetzt das Wort geben an Herrn Brendicke und Herrn Wegner. Wer von Ihnen möchte gerne das Wort ergreifen?

Jonas Brendicke (Gehörlosenlandesverband M-V, gehörlos): Ja, vielen Dank für die Einladung. Das heutige Thema ist für mich relativ kurzfristig gekommen und die Einladung war für mich auch sehr kurzfristig, deswegen müssen Sie mich entschuldigen. Ich habe nicht besonders tiefgründig etwas vorbereitet. Ich mache das Ganze auch ehrenamtlich, bin nebenbei berufstätig, deswegen ist das für mich auch etwas schwierig gewesen. Ich bin in Vertretung des Gehörlosenverbandes hier heute angekommen. Wir haben auch viele, viele Probleme, was das angeht. Wir kämpfen schon seit drei Jahren, sind einfach auch müde, zu kämpfen für unsere Rechte. Jetzt im Januar hatten wir hier eine Anhörung zur Situation der Gehörlosen, haben viel auf den Tisch gebracht, was uns beschäftigt, haben uns ausgetauscht. Es wurden viele Fragen gestellt und tatsächlich haben wir bis jetzt keine Rückmeldungen zu Änderungswünschen oder Änderungsvorschlägen bekommen. Also ich habe wirklich das Gefühl, dass wir Gehörlosen hier in Mecklenburg-Vorpommern wirklich vernachlässigt, teilweise diskriminiert, werden. Wir haben einen hohen Bedarf. Die Barrieren sind sehr hoch. Wir brauchen Dolmetscher, wir brauchen Arbeitsassistenten. Das ist im allgemeinen Erleben wirklich viele, viele gehörlose Bürger, die dort sehr betroffen sind. Wir haben schlechte Möglichkeiten zur Beratung, wenig, wenig Lösungsvorschläge bisher bekommen und oft ist es auch einfach ein Problem der Isolation. Viele Gehörlose leben hier im Land sehr isoliert. Es wird wenig Förderung,

was das angeht, bereitgestellt und ich würde eigentlich sehr gern zusammenarbeiten, was das angeht. Zum Beispiel in anderen Bundesländern gibt es das Gehörlosengeld, was hier in Mecklenburg-Vorpommern noch nie auf dem Tisch lag. Es wird immer wieder angesprochen, aber es wird nicht besser. Wir haben auch Aufwand für Hörgeräte, für Einrichtungen in unseren Häusern. Wir haben erhöhten Stromverbrauch zum Beispiel. Wir müssen GEZ-Gebühren zahlen, obwohl die Untertitelversorgung, die Dolmetscherversorgung dort wirklich rudimentär ist. Normalerweise wäre meine Forderung, zu sagen, wir sollten es nicht bezahlen. In anderen Bundesländern wird das so gehandhabt. Gehörlose werden in anderen Bundesländern viel besser unterstützt und das verstehe ich aufgrund dieser ganzen Anhörung einfach nicht. Warum es, warum wir immer wieder nach unseren Problemen gefragt werden, immer wieder zuarbeiten und am Ende gar kein Feedback bekommen. Also ich mache das wie gesagt alles ehrenamtlich. Eigentlich auch für Sie, damit Sie auch transparent Bescheid bekommen, was für Probleme wir haben. Und letztendlich erwarte ich dafür auch eine gewisse Unterstützung und das ist bisher nicht passiert. Wir brauchen auch ein barrierefreies Leben und tatsächlich wird eigentlich mehr Zeit dafür für andere Dinge geopfert und wir werden geraten irgendwie immer wieder ins Hintertreffen. Und für mich ist dies nichts Anderes als Diskriminierung. Wir müssten auch hier der UN-Konvention muss gefolgt werden, die muss umgesetzt werden. Ich habe aber das Gefühl, dass das hier nicht passiert. Und ich frage mich warum? Und das verstehe ich nicht. Vielen lieben Dank für die Aufmerksamkeit.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Ich danke Ihnen. Ich glaube, wir geben das Zeichen auch alle mal wieder zurück. Ich würde jetzt aufrufen, Frau Schießler, bitte schön.

Anja Schießler (SELBSTHILFE M-V): Ich könnte es mir jetzt einfach machen und sagen, ich habe dem nichts hinzuzufügen. Stellungnahme liegt vor. Die SELBSTHILFE ist ein Dachverband von 25 Landesorganisationen. Die Verbände arbeiten zu 99,9 % im Ehrenamt. Das Ehrenamt fühlt sich nicht ernst- und nicht wahrgenommen. Und wir haben lange zusammengesessen, haben uns den Haushalt angeguckt. Und ich sage es nochmal, wie Herr Brendicke das schon gesagt hat: Das sind Leute, die sind zum größten Teil berufstätig und machen das in ihrer Freizeit. Das ist auch nicht vergütungssteuerverpflichtig, sich mit dem Landeshaushalt zu befassen. Aber grundsätzlich kam als erste Rückmeldung bei mir immer wieder an: Sozialausschuss

befasst sich damit, finden wir gut. Aber was ist mit den anderen? Menschen mit Behinderung kommen in jedem Lebensalter, in jedem Setting vor. Da gehört Bildung rein, da gehört Arbeit rein, da gehört, also es gibt ja keinen Lebensbereich, der Menschen mit Behinderung nicht betrifft. Und so sehr die Verbände das wertschätzen, dass der Sozialausschuss sich regelmäßig auch mit dem Thema Menschen mit Behinderung oder auch den Patientenorganisationen zuwendet, umso trauriger ist es eigentlich, dass es in den anderen Ausschüssen nicht passiert. Und daher die erste Bitte, die ich hier für die Verbände auszurichten habe: Bitte geben Sie das an die Kollegen in den Fraktionen weiter. Menschen mit Behinderung werden nicht in den Bereich Soziales abgeschoben. Da sollten wir im Jahre 2023, bald 2024, eigentlich drüber weg sein. In der Stellungnahme haben sich die Verbände, wie Sie ja sehen, dann auf das konzentriert, was sie auch wirklich in der Kürze der Zeit bearbeiten können, haben aber natürlich Selbsthilfeorganisation behinderter und chronisch kranker Menschen/Patientenorganisationen betreiben keine Pflegeheime, aber sie haben eine Menge Erfahrung im Umgang mit Pflegeheimen. Unsere Verbände unterhalten keine Betreuungsvereine, aber selbstverständlich sind sie im täglichen Leben immer wieder mit Betreuern und Betreuerinnen, haben sie damit zu tun. Darum bitte ich auch darum, dass das, was die Verbände da aufgeschrieben haben, aus ihrer täglichen Erfahrung auch wirklich ernst genommen wird. Ein ganz wichtiger Punkt noch einmal zur Hospiz- und Palliativmedizin, der mir aufgetragen wurde, hier nochmal vorzutragen: Es gibt definitiv zu wenig Schmerzmediziner in diesem Land. Das Land sollte unbedingt etwas unternehmen, um die Versorgung mit Palliativ- und Schmerzmedizinern auszubauen. Da gibt es einfach ein riesiges Manko, gerade in der Fläche. Natürlich haben wir uns am umfänglichsten zur Frage 16 eingelassen: Welche Maßnahmen oder zusätzlichen finanziellen Mittel sind aus Ihrer Sicht seitens des Ministeriums erforderlich, um die Umsetzung der UN-BRK im Land zu stärken? Wir haben in den letzten Jahren seit Einführung der Behindertenrechtskonvention 2009 in Deutschland, ich habe mal durchgezählt, es sind so 20 Stellungnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in diesem Land. Wir haben uns im Rahmen der Tage der Menschen mit Behinderung mit der UN-Behindertenrechtskonvention befasst etc. Wir haben an die Stellungnahme zu dieser Anhörung etliche von den anderen Stellungnahmen angehängt, denn sie haben absolut nichts von ihrer Aktualität verloren, denn nichts davon wurde umgesetzt. Und da muss ich natürlich sagen, bin ich auch wieder bei Herrn Brendicke. Wir reden hier

von Leuten, die machen das in ihrem Ehrenamt. Und wenn dann nicht zugehört wird, wenn die wirklich, wie ich immer etwas despektierlich sage, Blut, Schweiß und Tränen in diese Stellungnahmen stecken und sie kriegen kein Feedback, sie hören nicht, sie erleben nicht, was bei rauskommt, dann baut das Frust auf. Und wenn dann einer um die Ecke kommt und meint, wir schätzen aber das Ehrenamt so wert, ja, sage ich jetzt nichts weiter dazu, können Sie sich denken. Wir haben den Maßnahmenplan der Landesregierung 2.0 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Auch da muss ich sagen, es gab eine vorgeschaltete Evaluation. Auch da sind wir einbezogen gewesen in Sachverständigengesprächen, die Verbände wurden befragt und trotzdem wurde viel, viel, viel zu wenig umgesetzt in diesem Maßnahmenplan. Ich erfuhr jetzt aus dem Buschfunk, dass es nächstes Jahr einen Tag der Menschen mit Behinderung im Landtag geben soll. Auch da frage ich mich wieder, die Verbände haben sich nach dem letzten Tag der Menschen mit Behinderung hingesezt und haben ein grobes Konzept geschrieben, wie so ein Tag aussehen sollte, damit die Vereine und Verbände am Ende das Gefühl haben, ja, da könnte jetzt auch mal was bei rauskommen. Wir haben nicht gehört, was mit diesem Papier passiert ist. Und wie gesagt, wir wissen, dass es einen Termin gibt, der uns aber nicht offiziell bekannt gegeben wird. Das ist einfach, soll ich auch im Namen der Verbände ausrichten, ein Umgang mit ehrenamtlich Aktiven in dem Bereich von behinderten und chronisch kranken Menschen, die eben keine Einrichtungsträger sind, die eben keine großen hauptamtlichen Strukturen hinter sich haben, sondern die das wirklich aus Überzeugung machen, in ihrer Freizeit, sich dafür einsetzen, dass es Gleichbetroffenen irgendwann mal bessergehen soll. Da muss einfach ein anderer Umgang gefunden werden. Grundsätzlich zum Haushalt: Die Vorredner haben es gesagt. Es wird in allen diesen Bereichen zu wenig Geld in die Hand genommen, gerade auch im Hinblick auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Wir haben in den letzten Jahren einen Abbau von den paar hauptamtlichen Strukturen, die es in den Vereinen behinderter und chronisch kranker Menschen gab, erleben müssen, gerade wenn ich in den Bereich der Menschen mit psychischen Erkrankungen schaue, sind beide Personalstellen, die in den Verbänden waren, weggefallen im Laufe der letzten fünf Jahre. Und wir reden hier über ein Thema, was mittlerweile ja in aller Munde ist. Wir reden über Menschen mit psychischen Erkrankungen und wir wissen, dass das zunimmt. Und wir überlassen es zu 100 % ehrenamtlich Aktiven, die jetzt also neben all dem, was so ein Vorstandsamt noch mit

sich bringt, jetzt sozusagen auch noch die Basisgeschäftsstelle erledigen müssen. Auch da muss dringend drüber nachgedacht werden, dass diese Strukturen wiederaufgebaut und wieder gestärkt werden. Vereine und Verbände behinderter und chronisch kranker Menschen sind auch mittlerweile als Arbeitgeber völlig unattraktiv, weil wir können nicht zahlen, was die Wirtschaft zahlt. Unsere Arbeitsbedingungen sind viel, viel schlechter. Und da sind wir da, da können wir eigentlich davor gehen mit dem ganzen Pflegebereich. Wir haben unattraktive Arbeitszeiten, wir können nicht sagen, wie lange es die Stellen gibt. Wir haben jetzt eine Stelle ausgeschrieben über ein Projekt, die lief allen Ernstes fünf Monate. Wen soll ich denn finden, hochqualifiziert? Es wird immer Qualität erwartet von unseren Verbänden. Wen soll ich denn finden, mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium für fünf Monate und einer Bezahlung, wo er an jeder, wirklich an jeder Straßenecke mehr verdienen würde? Auch das muss überlegt werden, wenn wir, wenn wir darüber reden, die Strukturen zu stärken und die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, dann müssen auch die Verbände in die Lage versetzt werden, dass über das Ehrenamt hinaus eine Unterstützung da ist, damit sie diese Arbeit auch leisten können.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Danke, Frau Schießler. Frau Bomplitz, bitte schön.

Helga Bomplitz (Seniorenring M-V): Also ich verzichte jetzt erst mal auf meine Einleitung und komme gleich zum Punkt. Als Vorsitzende des Landesringes M-V, Deutscher Seniorenring, möchte ich hier auf einige Probleme im Bereich der Senioren- und Engagementpolitik eingehen, für deren Lösung politische Entscheidungen dringend notwendig sind. Erläutern kann ich es jetzt nicht, aber vielleicht im Nachhinein dann bei der Fragestellung. Wenn von Partizipation- und Teilhabechancen der älteren Generation die Rede ist, dann ist das lediglich durch eine entsprechende Engagementpolitik, die eine Mitwirkung im bürgerschaftlichen Engagement der Älteren ermöglicht, zu realisieren. Und dieses Engagement erfordert nicht nur passende Rahmenbedingungen, sondern auch die Möglichkeit der Qualifizierung, um den vielfach angekündigten Dialog auf Augenhöhe überhaupt führen zu können. Begrüßen möchte ich den Beschluss des Landtages, bis 2025 eine Engagementstrategie für Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten, u. a. mit der Option, und das finde ich jetzt wirklich ganz wichtig, Zugangs- und Beteiligungschancen für alle Alters- und Sozialgruppen zu ermöglichen unter Beachtung der sozialen Unterschiede und

Bildungsdifferenzen. Und wenn wir so eine Landesengagementstrategie erarbeiten, dann müssen wir von vornherein erstmal klären, mit welchem Ziel machen wir es denn? Für welche Zielgruppen usw. Mit dem Blick auf eine ressortübergreifende Engagementpolitik gehe ich davon aus, dass damit folgende Aspekte Berücksichtigung finden. Ich kann auch nur auf einige eingehen, zum Beispiel eine Abstimmung zwischen Bund und Ländern. Ich denke da zum Beispiel an die Aufhebung des Kooperationsverbots bei der Schaffung von Engagementinfrastrukturen und das besonders auch im ländlichen Raum. Ich denke dabei an die Abstimmung der Engagementstrategie zwischen den Landesministerien. Da ist jetzt wohl auch was im Gange. Ich weiß es vom Sozialministerium, dass hier Gruppen gebildet werden, also wie gesagt, ressortübergreifend. Ich denke an die Unterstützung der kommunalen Engagementförderung und nicht zuletzt an die Förderung der Vernetzung von Engagementstrukturen, insbesondere wie gesagt, wieder im ländlichen Raum und da gibt es auch ein Problem, und zwar das Problem der Mobilität, wenn ich mich engagieren will in großen Bereichen, also wir gehören zum Beispiel zum Amt Lübz, da sind dann 16 Gemeinden, also wenn ich da irgendwo mich ehrenamtlich engagieren will und ich komme nicht von A nach B, dann war's das schon. Für uns Ältere geht es eben nicht nur um Mitmachen, sondern um Ermöglichung von Mitgestalten, Selbstorganisation und Selbstwirksamkeit. Bürgerschaftliches Engagement findet vor Ort statt. Voraussetzung für ein gutes Gelingen ist dabei in erster Linie die Schaffung stabiler Engagementstrukturen und das mit Hauptamtlichkeit und ausreichender Finanzierung. Ich habe das schon mal auch in diesem Rahmen irgendwo mal erwähnt. Also uns ist schon klar, dass es keine institutionelle Förderung nun für alle geben wird, aber eine Sockelfinanzierung, darüber sollten wir nachdenken, dass wir da nicht immer Sorgen haben müssen monatlich. Ich gehe davon aus, dass diese Forderung im Haushaltsplan, da bin ich jetzt mir gar nicht sicher, für das Haushaltsjahr 2024/2025 Berücksichtigung findet. Ich denke, dass die Förderung unseres Landesprojektes, das ja allgemein bekannt ist, Weiterbildung älterer Menschen für bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern, es eigentlich auch verdient, weiter gefördert zu werden. Und ich möchte mich in diesem Zusammenhang aber auch bedanken, dass wir ja diese Förderung seit 2006 erfahren und wir tun ja auch etwas dafür. Seit 2002, als es noch als Bundesprojekt angedacht war, haben wir circa 800 Seniortrainerinnen und Seniortrainer in Mecklenburg-Vorpommern ausgebildet. Gerade in Zeiten der

innerdeutschen Auseinandersetzung zum Thema Demokratie, das haben wir ja nun vielfach gehört, auch zum 33. Jahrestag, hat das Engagement der Bürgerinnen und Bürger einen hohen Stellenwert, denn Demokratie und Engagement hängen eng zusammen. Das ist leicht gesagt. Aber Demokratie muss nicht nur gelebt werden, sondern es muss auch gelernt werden. Und hier betone ich noch einmal die Notwendigkeit der politischen Bildung und das für alle Altersgruppen. Damit sich jeder Engagementwillige ein Ehrenamt leisten kann, sollte es auch konkrete Festlegungen bezüglich der Aufwandsentschädigung geben. Das mahnen wir ja schon über Jahre an, also nicht nur immer für den Bereich Sport und Feuerwehr, auch andere haben Ausgaben. Und wenn ich einen Schüler fördere und ihn praktisch in die nächste Klasse kriegen kann und ich will mit ihm zur Belohnung vielleicht ein Eis essen gehen oder ins Kino, ich kann mir das nicht leisten, dann ist das irgendwo peinlich. Da die Forderung nach mehr Hauptamtlichkeit immer wieder auf der Tagesordnung steht, sollten wir die Forderung nach Entbürokratisierung des Ehrenamts endlich auch realisieren. Die Rede davon ist ja immer. Ich glaube, wir wären schon ein ganzes Stück weiter, wenn wir als Zivilgesellschaft an der Erarbeitung von sinnvollen Auflagen bezüglich des Zuwendungsrechts beteiligt würden und uns über eine Absicherung unserer Projekte mit Beginn neuer Legislaturperioden, das heißt über eine überjährige Finanzierung, freuen könnten. Ich will Ihnen das jetzt ersparen mit der Entbürokratisierung, aber, wenn ich in Corona-Zeiten mit vielen Gruppen und unterschiedlichen Projekten dann noch abmessen soll, wie viel Mittel ich also zur Desinfizierung für jede Gruppe gebraucht habe, denn naja, okay, wenn der Haushalt auch keine institutionelle Förderung, da habe ich ja schon etwas gesagt, dann sollte uns doch durch eine Sockelfinanzierung Planungssicherheit gewährleistet sein. Zu den Schwerpunkten der Engagementstrategie des Bundes gehören auch Forderungen wie Bildung und Qualifizierung für alle, auch für die ältere Generation, zu gewährleisten sowie die Verbesserung der Anerkennungskultur im bürgerschaftlichen Engagement, Programme für eine ganzheitliche Bildung aller Generation lebenslang zu fördern. Davon sind wir weit entfernt. Wenn ich im Bildungsministerium anrufe und frage zum Thema lebenslanges Lernen oder Lernen im Alter und mir gesagt wird, schicken Sie sie doch zur Volkshochschule, ja, was soll ich dazu sagen? Hoffnung macht mir die Aussicht auf eine nationale Bildungsstrategie. Und die Weiterbildungsstrategie gibt es ja schon. Da kommen wir aber nicht vor die Älteren. Also nationale Bildungsstrategie, in der auch die ältere Generation Beachtung findet. Zurzeit sind die Älteren mit

Beendigung des Berufslebens von einer Qualifizierung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements, wenn es nun nicht gerade mit unserem Landesprojekt etwas zu tun hat, weitgehend ausgeschlossen. Wie gesagt, hilft der Verweis auf die Volksschule ja wenig. Ich habe überhaupt nichts gegen die Volkshochschule. Ich bin selbst auch Kursleiter, aber es ist ein anderer Ansatz und das in der Regel ohne Engagement im Hintergrund.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Ich muss Sie drücken, können Sie bitte zum Ende kommen?

Helga Bomplitz (Seniorenring M-V): Die letzten Sätze: Wenn die Erarbeitung einer Landesengagementstrategie also ein Erfolg sein soll hier in Mecklenburg-Vorpommern, dann ist die Qualifizierung im bürgerschaftlichen Engagement, die alle Altersgruppen einschließt, unerlässlich, zielgruppenorientiert und bedarfsgerecht und bei der Aktualisierung des Curriculums, wir sind dabei, sollte auch die Wissenschaft miteinbezogen werden. Und ganz zum Schluss will ich sagen: Es macht mir ein bisschen Hoffnung oder macht mir Hoffnung, auch die gute Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium. Denn hier gibt es ja schon einige Erkenntnisse zur Engagement- und Bildungsstrategie. Es muss einfach die Zivilgesellschaft miteinbezogen werden und wir Vereine und Verbände gehören eben dazu. Und wenn wir nicht gehört werden, dann wird das auch nichts.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Damit das was wird, hören wir jetzt noch zwei Referenten und zwar zunächst Herrn Russell. Ich weiß, eigentlich müsste ich Ihnen jetzt die Zeit abziehen von den Kollegen, das mache ich aber nicht. Bitte schön, Ihre fünf Minuten laufen jetzt.

Clemens Russell (Inklusionsförderrat): Vielen Dank für die Einladung. Der Inklusionsförderrat, den ich jetzt im Folgenden immer IFR nenne, bedankt sich herzlich. Wir sind auf der Grundlage des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes für die Belange von Menschen mit Behinderung in Mecklenburg-Vorpommern zuständig. Wir setzen uns dafür ein und bevor ich begründe, warum wir mit den eingestellten Mitteln im Haushaltsplan nicht zufrieden sind, erkläre ich Ihnen ganz kurz, was der IFR macht. In Mecklenburg-Vorpommern leben, mit Stand 2022, etwa 200 000 Menschen mit einer Schwerbehinderung, Grad der Behinderung ab 50. Der

Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt 12 % und unsere Zusammensetzung als IFR, ein ehrenamtliches Gremium wohlgeartet, wir haben 13 stimmberechtigte und zwei nicht stimmberechtigte Mitglieder, Vertreter aus Behindertenverbänden, Landkreistag, Städte- und Gemeindetag, VdK, LIGA der Spitzenverbände, Landesfrauenrat und Sozialverband Deutschland. Der Bürgerbeauftragte ist dabei und auch das Sozialministerium ist vertreten. Unsere Aufgaben, Ziele unserer Arbeit sind, die Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung zu erhöhen, zu verbessern, Voraussetzung für gleichberechtigte Teilhabe und noch bestehende Benachteiligung abzubauen. Unsere Instrumente, wir sind berechtigt, der Landesregierung Gesetze und Verordnungen vorzuschlagen, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung beseitigen und verhindern sollen, zum Beispiel Themen der Landesbauordnung, Sicherheits- und Ordnungsgesetze geben wir Stellungnahmen ab, Sprachbildungsgesetze, Rahmenpläne für die Sprachförderung. Dann werden wir angehört bei Erlass von neuen Rechtsvorschriften und wir können der Landesregierung Empfehlungen zur Verbesserung der besonderen Situation von Menschen mit Behinderung unterbreiten und diesbezüglich beratend tätig sein. In diesen Tagen erscheint eine Pressemitteilung zur Kurabgabe von Menschen mit Behinderung und ggf. deren Begleitung. Auch haben wir Empfehlungen zum barrierefreien Denkmalschutz erarbeitet und ähnliche Aktivitäten gab es zum Thema Warn-App. Im Rahmen seiner beratenden Tätigkeit ist der Inklusionsfönderrat streckenweise in zehn verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen der Landesregierung vertreten. Um dort seiner Aufgabe gerecht zu werden, benötigen wir Kompetenz und oft auch geeignete Fortbildung. Und davon gibt es zu wenig. Wir sind in Schiedsstellenverhandlungen dabei. Beim SGB IX sind wir in Verhandlungen, in den Gremien dabei, Evaluierung und Entwicklungskommission, Arbeitsgemeinschaft, Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und mehrere andere Gremien. Die Arbeit im IFR ist ehrenamtlich, sie wird durch die Geschäftsstelle im Sozialministerium technisch unterstützt. Wir bringen uns mit unterschiedlichen Kompetenzen ein und Betroffenheit, Fachlichkeit, verbandliche Repräsentation und sehr, sehr viel persönliches Engagement. Die Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder für Mitglieder und Vorstand sind niedrig angesetzt. Sie betragen 5 EUR monatlich für ein derartig engagiertes und forderndes Ehrenamt. Der Koalitionsvertrag der SPD und DIE LINKE würdigt die Arbeit des IFR als engagiert und zielgerichtet und so hat uns der Sozialausschuss des Landtags beauftragt, für den kommenden Tag der Menschen mit

Behinderung im Juli 2024 die komplette Programmgestaltung und die Referenten zu wichtigen Themen der UN-Behindertenrechtskonvention einzuladen. Bilanzierung dessen, was an Papieren und an Arbeiten hier schon vorhanden ist zum Thema Gesundheit, Bildung, politische Teilhabe, Wohnen, Mobilität und Barrierefreiheit. Wir erleben einen lebendigen und oft kontroversen Austausch in der Folge unserer Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben, die wir ja aus allen Ressorts bekommen oder bekommen sollten. Wir haben viel Kritik an Deutschland in der letzten Staatenanhörung der Vereinten Nationen, aber wir beobachten, und jetzt will ich mal was Positives sagen, eine gewisse Veränderung in der Wahrnehmung der UN-Behindertenrechtskonvention, bei allen Leuten, bei allen heute gehörten auch Kritiken. Das Inklusionsverständnis wird langsam besser vermittelt und verstanden. Und auch was den Maßnahmeplan, der natürlich an vielen Stellen noch große Defizite ausweist. Wir werden gefragt, um Expertise aus dem Landwirtschaftsministerium bei der barrierefreien Gestaltung von Dorftreffpunkten usw. Gleichwohl stellen wir natürlich auch fest, dass wir zum Beispiel mit dem Finanzministerium verhandelt haben. Da ging es darum, Haushaltsmittel für den IFR vernünftig begründet, warum wir mehr brauchen und darauf gibt es dann auch keine Reaktion. Das haben wir ja heute schon öfter gehört. Und bedenklich finden wir allerdings auch allgemein nach wie vor den Grad von Ignoranz und Unwissen bei vielen Gesprächen und Diskussionen. Und natürlich auch haben wir gehört die Unterversorgung von Verbänden und deren ehrenamtlichen Engagement. Mit Blick auf den Haushaltsplan, der Entwurf sieht vor, dass wir wie in den vielen Vorjahren vorher Haushaltsmittel erhalten in Höhe von 10.000 EUR im Jahr und unser Bedarf, und das wird aufgeteilt in unterschiedliche Kapitel, Sachverständige, Fachbeiräte, nicht auf teilbare, sämtliche Verwaltungsaufgaben. Und ich sage Ihnen ganz frank und frei: Für 2024 brauchen wir 28.600 EUR und für 2025 brauchen wir 24.100 EUR. Und warum? Welche Kosten sind massiv gestiegen? Wir brauchen für die Fachbeiräte mehr Mittel und wir brauchen für die Verwaltungskosten mehr Mittel und wir brauchen auch im Bereich der Sachverständigen mehr Mittel. Wir hatten für alle drei Haushaltstitel Erhöhungen beantragt und deswegen ist für uns dieser vorliegende Haushaltsentwurf enttäuschend. Wir haben also einen deutlich höheren Bedarf an Haushaltsmittel für die Tätigkeit, sowohl was die internen Abläufe betrifft die barrierefreie Kommunikation durch Gebärdensprachdolmetschungen, für unsere gehörlosen Mitglieder des IFR gehen viele Mittel auf und man sieht, sie sind extrem gut investiert. Also Kompliment nochmal auch an diese Übersetzung, die wir hier

erleben. Dann brauchen wir mehr Mittel für die Bereitstellung von Technik, Konferenzzanlagen und wir brauchen mehr Mittel für die Herstellung barrierefreier Dokumente für Mitglieder des IFR. Unsere externen Verpflichtungen, die habe ich ja in beschrieben, durch kompetente Beteiligung in den verschiedenen Gremien nehmen ständig zu. Wir brauchen Weiterbildungsangebote für unsere Mitglieder, um einen dringend zu deckenden Fortbildungsbedarf der Mitglieder zu befriedigen. Wir brauchen Fortbildung. Im Moment finanzieren sich IFR-Mitglieder Fortbildung aus eigenen Mitteln. Wir brauchen Expertise durch Gutachter, Wissenschaftler und Fachleute aus der Praxis, denn die Nachfragen aus den Ressorts nimmt zu. Wir brauchen insbesondere für 2024 Ausgaben für die Herstellung der neuen Internetpräsentation des IFR und wir brauchen auch Mittel für die Pflege und Wartung durch das DVZ M-V.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Herr Russell, Sie könnten jetzt versuchen, Ihre Zahl zu verdoppeln, aber könnten Sie vielleicht zum Ende kommen?

Clemens Russell (Inklusionsförderrat): Ich bin gleich fertig. Wir setzen uns für die vollumfängliche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein. Wir sehen die gesamtgesellschaftliche Verantwortung auch in der Budgetierung der Inklusion. Wir erleben größere Offenheit. Und wenn wir die hohen Anforderungen des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes an uns erfüllen wollen und dazu sind wir fähig und motiviert, fordern wir eine signifikante Aufstockung der Mittel für die kommenden zwei Jahre. Vielen Dank.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Ich danke Ihnen, Herr Russell. Frau Seemann-Katz, bitte schön.

Ulrike Seemann-Katz (Flüchtlingsrat M-V): Ja, vielen Dank. Ich mache keine große Vorrede. Vielleicht nur das, die Stellungnahme liegt ja vor. Ich habe vielleicht noch als Hinweis, unsere Zielgruppe, die wir haben, ist sehr divers. Es wird ja immer nur von Zahlen gesprochen ganz oft und man macht sich gar keine Vorstellung, wer denn da eigentlich kommt. Ich kann sagen, dass unsere Zielgruppe je nach Alter, nach Aufenthaltsstatus, nach Herkunftsland, nach Bildung, Ausbildung, Arbeit im Prinzip in all diese Lagen kommen kann. Es sind Behinderte darunter. Es sind Menschen darunter, die mal pflegebedürftig sind oder werden. Es sind Menschen, die einfach in

der sozialen Betreuung sein können, was auch immer. Auch in der rechtlichen Betreuung in Betreuungsverfahren befinden sich manche. Also eigentlich trifft das alles zu. Und ich könnte jetzt sagen, es ist gut. Ich stimme allen anderen zu und im Prinzip haben alle Recht, würde ich sagen. Ja, ich habe mich dann aber in der Stellungnahme doch ein bisschen mehr bezogen auf die Sachen, die im Haushalt für Integration eingestellt sind. Auch, wenn eigentlich Geflüchtete unter alle Haushaltslagen fallen, weil das ein Querschnittsthema ist. Migration und Zuwanderung müsste auch im Bildungsausschuss behandelt werden usw., da kann ich mich Frau Schießler nur anschließen. Wie bewerten Sie den Haushaltsentwurf für die Jahre 2024/2025? Wie ist das mit den eingestellten Mitteln? Das war die eine Frage. Wir haben festgestellt, dass die Steigerung quasi fortgesetzt wird in 2024/2025. Wir können aber an dem Punkt nicht sagen, ob angesichts steigender Zuwanderungen oder auch was Regelsatzermittlungsgesetz im Übergang von 2024 auf 2025, ob das überhaupt alles ausreichend sein wird, was in den Haushalt eingestellt ist. Das ist schwer zu prognostizieren, weil das würde man quasi von einer Glaskugel ausgehen. Es ist aber davon auszugehen, dass es nur eine weitere Steigerung bedarf und, dass dieses Gleichbleiben nicht angemessen ist. Wenn Mittel beispielsweise für die Projektförderung, das wäre jetzt der Handlungsbedarf, von den Jahren 2023 auf 2024 auf 2025 bei den Trägern immer gleich hoch angesetzt werden, dann ist das unterm Strich eine Personalkostenreduzierung, weil höhere Tarife einfach Stundenkürzungen mit sich bringen. Es muss also ausgeglichen werden. Im kommenden Bundeshaushalt wird es, das war auch schon angesprochen, ja entscheidende Kürzungen geben in vielen Bereichen, beispielsweise Migration- und Integrationsbereich, die Migrationsberatung Erwachsener, dann für die Jugend- und Migrationsdienste und für die psychosozialen Zentren usw. und angekündigte Steigerungen bei der Asylverfahrensberatung bleiben aus, sind im Moment sogar eher gekürzt im Bundeshaushalt und, obwohl das eine rechtliche Voraussetzung ist, nach § 12 Asylgesetz. Eigentlich sind Kürzungen deswegen bereits angesagt und aus unserer Sicht ist es deswegen erforderlich, dass das Land hier in die Bresche springt und wesentlich erhöht. Ja, auch im Bereich Freiwilligendienste wird der Bund kürzen. Auch das wird etwas sein, was bei allen, die hier schon gesprochen haben, womöglich ankommt, wenn sie denn Freiwilligendienste haben, insbesondere Pflege, Kita, Hortbetreuung oder so etwas. Da wird sich das deutlich bemerkbar machen. Wir sehen also das Erfordernis, den Haushalt im Bereich Migration und Integration und in den

Bereichen auch Demokratieförderung aufzustocken. Das ist jetzt wieder ein anderer Ausschuss leider, um Ersatz zu finden für das erfolgreiche Programm der Respect-Coaches bei den Jugendmigrationsdiensten. Was da zurzeit geplant ist, dass das aus der Demokratieförderung kommen soll. Und im Bereich der Demokratieförderung ist ohnehin immer zu wenig drin. Weiter Handlungsbedarfe: Ich habe noch was ausgeführt zum Thema unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Das ist ja der SGB VIII-Bereich. Sie haben aufgrund der UN-Kinderrechtskonvention und des Haager Minderjährigenschutzabkommens des Bürgerlichen Gesetzbuches und andere nationale und internationale Rechtsvorschriften Anspruch auf besonderen Schutz und sie haben in Mecklenburg-Vorpommern, anders als in anderen Bundesländern, bislang aber keinen Vormundschaftsverein, der sie vertritt. Gibt es nicht hier. Und das heißt im Prinzip, was da an Rechtsvertretung vorhanden ist, reicht deutlich nicht aus und es wäre total schön, wenn man in diese Richtung auch mal ein bisschen politisch tätig würde, dass es eine solche Vertretung geben kann. Fazit: Welchen finanz- bzw haushaltspolitischen Korrekturbedarf sehen wir also angesichts steigender Zuwanderungszahlen, die eben nicht nur aus dem Fluchtgeschehen heraus resultieren, sondern auch aufgrund dessen, dass wir ausländische Fachkräfte anwerben und die hier haben wollen, die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt ist erwünscht, möge sich das Land bitte beim Bund dafür einsetzen, dass die Kürzungen zurückgenommen werden, das ist total wichtig oder, dass eben tatsächlich haushälterisch angepasst wird. Das Land selber sollte angesichts der anhaltenden Zuwanderung im Titel 684.63 die Mittel für den Integrationsfonds bereits für das Jahr 2024, aber mindestens für das Jahr 2025, aufstocken, um Tarifsteigerungen und für neue, notwendige neue Projekte auch Mittel zu haben. Wir geben außerdem folgende Anregungen: Wenn es Haushaltsreste geben sollte aufgrund dessen, dass es, wissen wir nicht, Frieden in der Ukraine gibt und vorausgesetzt, dass es wie bei den Bosnienkriegen in den 90-er Jahren so war, etwa 50 % der Menschen wieder zurückkehren, dann werden Mittel frei im Haushalt, dass man diese Haushaltsreste dann bitte nicht einspart, sondern vielleicht tatsächlich mal endlich für eine auskömmliche Begleitung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter einsetzt.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Vielen Dank. Damit haben wir die erste Runde, nämlich der Statements, erledigt. Ich will an dieser Stelle zwei Dinge einmal aufgreifen, und das erlaube ich mir jetzt als Ausschussvorsitzende: Zunächst einmal Sie sind heute

tatsächlich im Sozialausschuss und es geht um den Einzelplan 10 und das uns ist allen bewusst und da bin ich ganz sicher, allen Kollegen, dass viele Bereiche, die wir heute hier tangiert haben, natürlich eine gesellschaftliche Frage sind und natürlich nicht nur das Ressort des Sozialministeriums betreffen. Nichtsdestotrotz freuen wir uns darüber, dass Sie die Stellungnahme hier für uns im Rahmen des Einzelplans 10 abgegeben haben und ich nehme auch für alle in Anspruch, dass wir das, was Sie hier sagen und vortragen, durchaus ernst genommen wird und vor allem natürlich berücksichtigt wird bei den politischen Vorhaben jeder einzelnen Fraktion und darf das mal im Namen aller sagen an dieser Stelle und mich ausdrücklich bei Ihnen für Ihre Wortbeiträge bedanken. Um das Verfahren jetzt möglichst effektiv zu gestalten, bitte ich alle Abgeordneten darum, ihre Fragen konkret zu formulieren und, wenn möglich, auf Statements zusätzlich zu verzichten, damit wir das zügig abarbeiten. Ich würde immer drei Fragenkomplexe zusammenfassen und dann jeweils abgeben. Wir haben de facto nur noch 20 Minuten für den Komplex. Insofern steigen wir jetzt ein. Ich sehe Herrn Glawe, dann Herrn de Jesus Fernandes, bitte schön.

Abg. **Harry Glawe**: Ja, vielen Dank, Frau Ausschussvorsitzende. Erst mal mein Kompliment an alle, Sie waren alle gut vorbereitet und haben auch, denke ich, nochmal intensiv dafür geworben, dass Nachbesserungen im Haushaltsplan 10 erforderlich sind. Ich will nur zwei Fragen stellen. Und zwar, es geht um das Landespflegegesetz, um das Pflegewohngeld und meine Fragen richten sich eindeutig an Herrn Heydorn, der ja einerseits ein Fachkollege ist und der über Jahre hier im Landtag sehr intensiv sich für soziale Komponenten eingesetzt hat, nochmal, Jörg, vielen Dank für dein Engagement in den ganzen Jahren hier im Landtag. Aber meine konkrete Frage ist: Es ging ja um die Investitionskosten, die ja auf die Heimbewohner umgelegt werden und ich habe mir das mal hochgerechnet. Herr Heydorn, Sie haben gesagt, zehn Mio. EUR werden in Brandenburg bereitgestellt. Wenn ich das aber hochrechne und eine Vollkostenrechnung erstelle, dann komme ich zu folgenden Zahlen: Ich gehe davon aus, 7 000 Pflegeplätze sind nach Artikel 52 gefördert worden, also fünf EUR pro Tag mal 30,14 Tage mal zwölf Mal. Also da komme ich auf Zahlen, die sich bewegen. Einerseits bei fünf EUR sind wir bei sieben Mio. EUR und bei 15 EUR unterstellt im Durchschnitt, nachdem dann der Staat sich rausgezogen hat, komme ich auf 70 Mio. EUR, das heißt, insgesamt auf 82 Mio. EUR, wenn ich alles unterstelle und die Artikel 52-Pflegeplätze rausfallen, die dann durch neue Investitionen untergestellt

werden, komme ich auf 120 Mio. EUR. Meine Frage konkret ist: Können Sie sich vorstellen, dass 100 % ein bisschen viel für das Land ist? Und welche Prozentzahl würden Sie ansetzen, um zu sagen, dass es eine gute Entlastung für die Heimbewohner, um sie am Ende nicht dem Kommunalen Sozialverband und damit der Sozialhilfe zu überantworten. Konkret, Jörg, brauche ich da eine Antwort.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Erste Frage, Herr de Jesus Fernandes.

Abg. **Thomas de Jesus Fernandes**: Ich habe aber nur ein kurzes Statement an den Gehörlosenverband. Also Sie haben ja das Gefühl, dass Sie nicht gehört werden. Also wir nehmen das sehr wohl mit in unsere Parlamentsdebatten und wir haben wiederholt auch uns dafür eingesetzt, mit konkreten Gesetzesanträgen, das Landesgehörlosengeld einzuführen, wir bleiben da natürlich selbstverständlich auch weiter dran. Also so ganz umsonst ist Ihr Erscheinen nicht. Ich möchte nicht, dass Sie demotiviert hier rausgehen. Vielen Dank.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Danke, Herr de Jesus Fernandes. Weitere Fragen? Herr Dr. Terpe, dann Frau Becker-Hornickel.

Abg. **Dr. Harald Terpe**: Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. Auch meinen Dank für die umfangreichen Stellungnahmen, die helfen uns sehr. Ich habe zwei konkrete Fragen. Das eine ist an Frau Wandler von den Betreuungsvereinen, die ja jetzt sich auch bedankt hat für den Mittelaufwuchs von 200.000 EUR auf 680.000 EUR. Ich erinnere mich an die Diskussion, die wir beim letzten Mal geführt haben, wo wir uns ja erstmal überhaupt auf 200.000 EUR hochbewegt haben. Was ich nicht ganz verstanden habe, ist: Wieviel denken Sie denn, bräuchten Sie? Also 680.000 EUR ist jetzt eine Nummer und was da sein soll, würde ich Sie fragen. Und die zweite Frage wendet sich noch einmal an den BPA. Da war ja ausgeführt worden, einmal, dass Sie vor allen Dingen dieses Pflegewohngeld für Investitionen schwerpunktmäßig verwenden würden. Das habe ich verstanden. Ich würde Sie aber nochmal fragen, wie Sie denken, dass man diese Auslastungsproblematik, das sind ja sehr interessante Zahlen der Tagespflegeauslastung, stationäre Auslastungszahlen, wie man das jetzt im Haushalt beenden soll? Also jetzt nach meiner Einschätzung war das ein Fachkräfteproblem. Aber vielleicht haben Sie da eine andere Meinung zu.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Vielen Dank. Die Fragen würde ich jetzt zunächst beantworten lassen. Dann habe ich gesehen, dass Frau Becker-Hornickel sich gemeldet hat und Frau Klingohr. Zunächst Herr Heydorn, bitteschön.

Jörg Heydorn (Netzwerk Pflege in Not): Herzlichen Dank. Herr Glawe, ich will mal versuchen, Ihren Fragen ein bisschen näher zu kommen. Also auf der einen Seite die Mittel, die Brandenburg zur Verfügung stellt, sind für niedrighschwellige Angebote. Da geht es nicht um Investitionskosten, sondern die Kommunen können aus diesem Programm Pflege vor Ort diese Kosten beantragen und kriegen dann Geld. Die können sich Partner suchen usw. Was die Investitionskosten angeht, da haben wir ja eine lange Geschichte. Sie haben diese Artikel 52-Förderung angesprochen. Das war unmittelbar nach der Wende, dass der Bund gesagt hat, wir brauchen eine pflegerische Infrastruktur, die mit den westlichen Bundesländern vergleichbar ist und hat einen Haufen Geld zur Verfügung gestellt und Mecklenburg-Vorpommern hat, glaube ich, damals 80 % der Investitionskosten bezuschusst, also waren reine Zuschüsse. Diese Artikel 52-Förderung lief aus und das Land Mecklenburg-Vorpommern hat dann keine eigenen Investitionskosten zur Verfügung gestellt, obwohl in § 9 SGB VI ein Satz drinsteht, der lautet folgendermaßen: „Zur finanziellen Förderung der Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen sollen Einsparungen eingesetzt werden, die den Trägern der Sozialhilfe durch die Einführung der Pflegeversicherung entstehen.“ Das heißt, die Sozialhilfeträger haben ja in Größenordnungen Einsparungen gehabt, weil all die Leute, die vorher Hilfe zur Pflege über das Bundessozialhilfegesetz bekommen haben, Leistungen aus der Pflegeversicherung kriegten und das deutlich besser wurde. Wir haben damals, um letztendlich individuell zu entlasten, dieses Pflegewohngeld also eingeführt. Und wenn man sich das Thema Investitionskosten heute anguckt, dann muss man auf der einen Seite sich ansehen, was haben wir denn da an Baukosten letztendlich also an der Backe pro Platz? Ich sage das mal so, also die steigen also ständig, das weiß also auch jeder und wie sieht es dann mit der Refinanzierung aus? Wir haben im Augenblick, sagte mir Frau Welenz gerade, im Durchschnitt eine tägliche Belastung aus Investitionskosten bei Neubauten von 22 EUR täglich. Wenn man das mal ungefähr mal 30 rechnet, dann weiß man, wie hoch der Anteil der Investitionskosten ist, die jeder, der pflegebedürftig ist, zu finanzieren hat. Ich glaube, bei der Sozialhilfe sieht es ein bisschen anders aus. Diese 22 EUR beziehen sich auf diejenigen, die das

selbst finanzieren müssen. Und es sind ja nicht nur die Investitionskosten, also auch alle anderen Bereiche. Der Bereich der Pflege steigt also an usw. Und wenn man da diesem Grundsatz folgen will, der lautet, möglichst bei Pflegebedürftigkeit, nicht also in die Sozialhilfe, dann ist es meines Erachtens nach also Gegenstand eines politischen Aushandlungsprozesses, in welcher Höhe man hier für Entlastung sorgen kann. Dass das Land Mecklenburg-Vorpommern nicht alles wird kompensieren können, das ist eine klare Geschichte. Aber zu sagen, wir machen an der Stelle wenig bis gar nichts und setzen also auf das, was durch den Bund da gemacht wird, also diese Zulagen, die jetzt gezahlt werden, wenn jemand da eine bestimmte Zeit, in der Einrichtung ist, also hat usw. Und vor allen Dingen haben wir ja folgende Tendenz: Die Personalkosten in der Pflege werden Anfang des nächsten Jahres wieder deutlich steigen. Ich erinnere an den Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes, also aus diesem Jahr, da ist ja auch Pflege von betroffen. Andere Tarifverträge werden nachkommen. Und ab Anfang nächsten Jahres ist die Kostenbelastung wieder eine höhere, ohne dass die Leistungsansprüche der Leute in adäquater Art und Weise mitwachsen. Das heißt also, das, was die Leute aus der eigenen Tasche zu zahlen haben bzw. die Sozialhilfeträger aufzuwenden haben, wird weiter kontinuierlich steigen und wir finden, das ist nicht der richtige Weg. Und vor allen Dingen muss man ja Folgendes wissen: Ich habe das in meiner Einführung schon gesagt: Die Sozialhilfeträger erstatten den örtlichen Trägern, die ja im Wesentlichen diese Kosten über das Sozialhilfefinanzierungsgesetz. Und jetzt gibt es noch einen anderen Aspekt: Unsere Mitglieder im Netzwerk Pflege Not berichten, also die, die damit konfrontiert sind, dass es extrem lange Bearbeitungszeiten bei den Sozialhilfeträgern gibt. Wenn Hilfe zur Pflege beantragt wird, gibt es völlig unterschiedliche Antragsverfahren. Der eine Sozialhilfeträger macht es so, der andere macht es so und dann Monate, die ins Land ziehen, bis man diese Hilfe zur Pflege ausgezahlt bekommt. Das sind für manche kleinen Pflegewohngruppenbetreiber existenzielle Geschichten, die da inzwischen auflaufen, weil die müssen diese ganzen Dinge vorfinanzieren. Das ist auch wieder ein Beispiel dafür, dass das wirklich suboptimal organisiert ist. Also möglichst wenig, also aus dem Bereich Hilfe zu Pflege und wenn immer im Bereich Hilfe zur Pflege Dinge laufen, dann müssen die so gestaltet sein, dass es dann halt auch schnell läuft und Einrichtungen und Einrichtungssträger nicht an den Rand der Insolvenz gedrückt werden, weil sie bei den Sozialhilfeträgern Außenstände haben, die groß sind. Und da ist also auch unsere Forderung an das Land, hier für eine Vereinheitlichung zu sorgen,

denn das ist übertragener Wirkungskreis, in dem nach unserer Auffassung das Land die Möglichkeit hat, auch hier steuernd Einfluss zu nehmen und die Dinge in die richtige Richtung zu bewegen. Ich bedanke mich.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Vielen Dank. Das Thema Pflege könnten wir, glaube ich, in einer eigenen Anhörung machen. Aber eine Nachfrage jetzt bitte dazu, Herr Glawe.

Abg. **Harry Glawe**: Ja, ich habe ja jetzt nur eine Frage gestellt. Die Nachfrage ist: Wie geht es im ambulanten Bereich weiter? Welche Vorstellungen haben Sie da? Also da geht es ja am Ende auch um Geld.

Jörg Heydorn (Netzwerk Pflege in Not): Ja auch das ist ja angesprochen worden, auch das Thema Förderungen. Förderung von ambulanten Diensten ist ein Thema. Genauso also, da fallen Investitionen an, die Spritkosten steigen. Die Personalkosten werden weiter steigen und wir brauchen da, das hat jetzt also mit dem Haushalt des Landes nur am Rande zu tun, brauchen da andere Vergütungsstrukturen, andere Vergütungssätze. Also wenn man sich mal vor Augen führt, für eine Fahrt im ambulanten Bereich kriegen Sie sechs EUR im ländlichen Raum. Also da fahren Sie für sechs EUR nicht mehr weit. Dann wird das ganz schnell zum defizitären Geschäft. Also da muss also auch geguckt werden, dass man in der Refinanzierung letztendlich also zu Beträgen kommt, die auch auskömmlich sind und nicht die Pflegedienste in die Situation bringen, dass sie sagen tut mir leid, Versorgung kann ich nicht übernehmen, das ist für uns so ein Zuschussgeschäft.

Abg. **Harry Glawe**: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Jetzt hätte ich gerne die Frage an Frau Welenz, bleiben wir bei der Pflege, beantwortet, nämlich Auslastungsproblematik. Bitte möglichst kurz.

Anja Welenz (Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste): Ja, vielen Dank. Gerne führe ich noch mal weiter zu der Auslastungsproblematik aus. Aus unserer Sicht muss man einmal unterscheiden in den voll- und den teilstationären Bereich. Schwerpunkt oder Hauptproblem im vollstationären Bereich ist, dass dort nicht genügend Personal zur Verfügung steht. Wegen des mangelnden Personals können

eine Vielzahl von Einrichtungen die eigentlich vorhandenen Plätze nicht besetzen. Das führt zu dem, dass Fixkosten nicht refinanziert werden, weil die Kalkulation auf 98 % im Land gerechnet ist im vollstationären Bereich. Zum anderen aber auch, dass einfach notwendige Kapazitäten dadurch nicht zur Verfügung stehen, also Bewohner nicht aufgenommen werden können, weil das Personal fehlt. Als Maßnahme sehen wir hier die diversen Möglichkeiten im Bereich Personalsicherung und Stärkung der Pflegeausbildung, explizit für den Haushalt, zum Beispiel die dringende Stärkung der Pflegehelferausbildung bei uns im Land, die Neuordnung der Pflegehelferausbildung im Land und auch die Refinanzierung der Ausbildungsvergütung nicht nur im Pflegefachmann-/Pflegefachfraubereich, sondern auch dringend bei der Helferausbildung. Wir brauchen einfach mehr Personal. Im Bereich der Tagespflege ist es nicht das mangelnde Personal, sondern im Bereich der Tagespflege ist es, wie dargestellt, der Kostenanstieg, die Preisentwicklung. Hier hatten wir ausgeführt, reduzieren die Tagesgäste aufgrund der stark gestiegenen Preise in den letzten Jahren die Tage, in denen sie die Tagespflege besuchen, was dann zu der Auslastungsproblematik führt. Hier sehen wir vorrangig für den Bereich den Haushaltsplan Möglichkeiten der Investitionskostenförderung, in dem Tagespflegegäste zumindest von den Investitionskosten entlastet werden und damit mehr Geld für die Pflegeleistung und den Bereich Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung haben. Unabhängig von den Möglichkeiten hier im Land muss das Land natürlich auch auf Bundesebene tätig werden, damit die Sachleistungsbudgets entsprechend angehoben werden, aber darauf haben wir hier im Land ja noch weniger Einfluss. Danke.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Vielen Dank, Frau Wendler. Die Frage: Wie viel soll es dann sein für die Betreuungsvereine?

Antje Wender (Interessengemeinschaft Betreuungsvereine): Gute Frage. Es gibt ja ein Bundesgesetz, wo sehr akribisch aufgelistet ist, welche Aufgaben wir zu tätigen haben und dann wird das durchgereicht an die Länder. Und so wie man es, glaube ich, ist jetzt nicht das erste Mal, dass die Länder das denn sehr verschieden definieren, wie viel Geld sie in diese Bereiche oder in diesen Bereich geben. Das ist eben auch bei den Betreuungsvereinen zur Finanzierung jetzt so, dass Schleswig-Holstein ist Schlaraffenland. Und ich will jetzt nicht sagen, wer nicht Schlaraffenland ist und man

versucht einfach, wenn Sie als Land sagen, da geben wir ganz viel Geld rein, bin ich sofort in der Lage, das auch mit einer guten Qualität auszugeben. Wenn Sie sagen, Sie haben nicht so viel Geld, dann leidet natürlich auch die Qualität. In der Bundesrepublik wird jetzt ein bisschen mit dem Einwohnerschlüssel jongliert, dass man versucht, dass an diesen Zahlen, weil irgendwelche Parameter braucht man ja, an Einwohnerschlüssel anzulehnen. Da spricht man ungefähr von eins zu 100 000. Im ländlichen Bereich sagt man, das geht eigentlich gar nicht, da ist man dann bei eins zu 40 000. Aber das wird sich ja in den nächsten Monaten auch in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium herausstellen, was für Parameter Mecklenburg-Vorpommern sich da vorstellt.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Vielen Dank, Frau Becker-Hornickel, Ihre Frage, bitte.

Abg. **Barbara Becker-Hornickel**: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank an alle, die heute so vorgetragen haben. Meine Frage ist schlicht und einfach dieselbe gewesen wie mein Kollege von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Mir hat gefallen, was Sie gesagt haben. Wenn Sie viel Geld bekommen, geben Sie es mit guter Qualität aus. Ich wünsche es Ihnen.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Dankeschön, Frau Klingohr.

Abg. **Christine Klingohr**: Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte gerne auch nochmal auf die Frage versuchen, zu antworten, die Herr Dr. Terpe hier gerade gestellt hat: Es ist ja so, dass die Evaluation vorliegt und wie Sie alle in der Drucksache gelesen haben, wird es so sein, dass wir im Haushalt 2024/2025 für 2024 diese 1,025 Mio. EUR abbilden werden und für das Jahr 2025 1,05 Mio. EUR zur Verfügung stellen. Und das ist die Grundlage jetzt, die wir mit der Evaluation und unserem Entschließungsantrag im November 2022 ja geschafft haben und jetzt wird es umgesetzt. Und dann werden wir auch weiter uns auf diesen Evaluationsweg gemeinsam machen und natürlich in den Austausch. Das vielleicht noch mal als Ergänzung zu Frau Wendler.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Dankeschön, Frau Klingohr. Gibt es Fragen und Anmerkungen zu den Beiträgen weiter? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann würde ich diese Anhörungsrunde schließen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei Ihnen ganz

herzlich und zwar im Namen aller, die hier heute Ihnen zugehört haben und wünsche Ihnen einen schönen Nachhauseweg. Vielen Dank, dass Sie bei uns waren. Danke. Ich unterbreche jetzt mal kurz die Sitzung für zwei Minuten für einen fliegenden Wechsel der Kollegen, die reinkommen und wieder rauskommen als Experten für den zweiten Teil unserer Sitzung.

Sitzungsunterbrechung: 17:41 Uhr

Fortsetzung der Sitzung: 17:45 Uhr

Öffentliche Anhörung zum Thema Jugend und Familie:

Vors. **Katy Hoffmeister:** Liebe Kollegen, liebe Gäste, ich würde darum bitten, möglichst zügig Platz zu nehmen. So, hören Sie jetzt auch die digital Zugeschalteten uns schon? Wunderbar. Dann treten wir jetzt ein in unseren zweiten Teil unserer Anhörung. Ich begrüße unsere Gäste vor Ort, aber auch die, die digital zugeschaltet sind und entschuldige nochmal, dass wir fünf Minuten Verspätung haben, weil wir den Tagesordnungspunkt vorhin etwas langsamer bearbeitet haben, als wir es uns gewünscht haben. Ich begrüße ganz herzlich Sie alle als unsere sachverständigen Personen. Das Thema heißt jetzt Jugend und Familie. Und aus dem Erkenntnisprozess, das will ich deutlich sagen, von der eben geführten Anhörung, würde ich darum bitten, sich möglichst kurz in Ihren Eingangsstatements zu halten und die fünf Minuten möglichst nicht auszuschöpfen, die wir Ihnen als Signal gegeben haben. Und ich hoffe, dass wir das zusammen gut managen können und diesen Tagesordnungspunkt gut abarbeiten können, sodass wir genug Zeit haben, Ihnen zuzuhören und auf der anderen Seite unsere Fragen zu beantworten. Wir haben zur Tagesordnung auch Ihnen wieder vorgelegt, eine Tischvorlage, in der Sie die Namen erkennen können und auch die zugehörigen Institutionen. Ich will möglichst ohne lange Vorrede in den Prozess kommen und würde zunächst die erste Impulsvortragrunde aufrufen und da zunächst Herrn Völsch aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim das Wort erteilen. Bitte, Herr Völsch.

Lukas Völsch (stellv. Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim): Ja, sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende, sehr geehrte Ausschussmitglieder, liebe Kollegen! Ich möchte mich ganz kurzhalten, weil ich auch nur einen kurzen Zeitraum hier anwesend sein kann, insofern verweise ich dann gerne auf unseren Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern. Unsere Stellungnahmen sind da doch gut abgestimmt. Ich möchte zwei, drei Punkte herausstellen, die eigentlich alle, für mich zumindest, unter der Überschrift Fachkräftethematik stehen. Da war ja die Frage zum Thema: Welche Rahmenbedingungen können Bund und Land sozusagen anbieten? Und da ist für uns eine relativ große Herausforderung schon, dass Freiwilligendienste reduziert werden im Haushaltshaushaltansatz des Bundes. Ich glaube, das ist schon ein Punkt, den wir nicht unterstützen können, weil auch das schon ein Teil sein kann, wie wir jetzt sozusagen zu zukünftigen Fachkräften kommen. Auf Landesebene werden meine

beiden Punkte, der Landesjugendhilfeausschuss und das Landesjugendamt, dass wir auch hier uns eine größere Unterstützung insgesamt für uns auch als kommunale Ebene wünschen. Und da geht es am Ende auch darum, wie die finanzielle Ausstattung sozusagen von Landesseite passieren kann. Dann möchte ich gerne schon zum nächsten Thema auf den Fragenkatalog kommen. Thema Kinder und Jugendliche: Hier war ist der bekannte Betrag von 6,78 EUR pro Kind und Jugendlichen pro Jahr für uns unter den bekannten Voraussetzungen, die glaube ich, in Einigkeit auf Grundlage der Corona-Pandemie erkennbar sind, nicht ausreichend. Zumindest wir für unseren Landkreis können sagen, dass wir in den letzten Jahren verschiedenste Mittel und Wege gefunden haben, Dinge zu dynamisieren und Aufschläge zu finden, um entsprechende Maßnahmen noch einmal aufzubohren. Aber auch in der jetzigen Haushaltsaufstellung für unseren Doppelhaushalt im Landkreis Ludwigslust-Parchim wird das Korsett deutlich enger, sodass wir hier Dinge nicht mehr auffangen können, wo wir es in der Vergangenheit hier und da an der einen oder anderen Stelle mal getan haben. Gleiches gilt für die benannte Dynamisierung von 2,3 % laufend. Die Kostensteigerungen, die wir wahrnehmen in dem gesamten Bereich allein aufgrund der Inflation und Lohnkostensteigerungen, die wir wahrnehmen, die liegen fast immer im zweistelligen Prozentbereich. Insofern kann das für uns keine Alternative sein, wie es auf Dauer funktionieren kann, ohne, dass wir von einer Einschränkung der vorhandenen Maßnahmen sprechen können. All das steht für uns natürlich immer im Lichte dessen auch, wie wir natürlich Maßnahmen gestalten wollen und das ist für uns immer nur dann möglich, wenn dauerhafte Finanzierungsströme geklärt sind. Das ist in vielen Bereichen, in der Vergangenheit und in den bekannten Systemen leider nicht der Fall, denn hier ist es jahresweise bezogene Projektförderung, die den Kolleginnen und Kollegen, die in den Bereichen arbeiten, auch nicht die Sicherheit gibt eines guten Arbeitsplatzes. Und auch damit komme ich wieder darauf zurück, dass Fachkräftegewinnung für die Zukunft auch dadurch erschwert wird. Insofern wäre es für uns als Landkreis wirklich wünschenswert, wenn wir dauerhaft gesicherte Finanzierungsströme hätten, die auch ausreichen, um entsprechende Maßnahmen, die wir aus den vergangenen Jahren kennen, weiterhin in mindestens bekanntem Maße aufrechtzuerhalten, mit Blick auf das, was ich eingangs schon gesagt habe, auch auf die Konsequenzen der Corona-Pandemie, müssen wir hier alle noch eine Förderoffensive miteinander finden. Und ich glaube, dafür sind die hier vorliegenden Zahlen leider nicht ausreichend. Danke.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Vielen Dank, Herr Völsch. Würden Sie Ihr Mikro noch wieder ausmachen? Dann begrüße ich ganz herzlich Herrn Spies vom Kinderschutzbund. Bitte.

Carsten Spies (Kinderschutzbund M-V): Ja, Frau Vorsitzende. Schönen Dank! Wir haben keine schriftliche Stellungnahme vorgelegt. Ich werde ganz kurz einige Punkte ansprechen, die uns sehr wichtig erscheinen. Die Auswirkungen der Corona-Zeit sind angesprochen worden, die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche. Was uns Sorgen macht, ist die Versorgungslage in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Das ist ein Punkt, um den sich die Landespolitik auf jeden Fall in Zukunft kümmern muss. Alle anderen Dinge, die dort angesprochen sind Bewegungsmangel, schwierige Ernährungssituation usw. Das sind Themen, die im außerschulischen Bereich auf jeden Fall aufgegriffen werden müssen, in allen Bereichen, aber dazu muss auch das entsprechende Personal vorhanden sein, in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, gar keine Frage. Die Dynamisierung ist eben angesprochen worden. Das ist grundsätzlich natürlich erst einmal zu begrüßen. Da haben wir lange darauf gewartet als freie Träger. Der Betrag 2,3 %, es kann nur ein Beginn sein. Also wir kommen jetzt als tatsächlich als Träger, der von Landesförderung abhängig ist, mit diesen 2,3 % auch schon gar nicht wieder aus. Also wir haben praktisch die Marge schon überschritten und unsere Tarifverhandlungen für den Tarifvertrag TVL, die fangen jetzt erst an! Das heißt also, wir werden da im nächsten Jahr schon wieder feststellen, dass wir mit der Landesförderung, einschließlich der Erhöhung 2,3 %, gar nicht auskommen werden, bzw. auch wieder Eigenmittel hinschießen müssen. Zum Wegfall der Investitionszuschüsse: Da kann ich nur darauf hinweisen, dass nach unserer Wahrnehmung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, in den Einrichtungen, gerade in den Einrichtungen der freien Träger, ein großer Investitions- oder Renovierungsstau festzustellen ist. Der Kinderschutzbund betreibt beispielsweise in Greifswald ein Kinder- und Jugendhaus, was nur durch Spenden aus der Aktion Hand in Hand letztes Jahr grundlegend renoviert werden konnte. Da sind also keinerlei öffentliche Zuschüsse reingeflossen. Und wenn ich jetzt sehe, dass an dieser Stelle sozusagen ein Nullbetrag in den Haushalt eingestellt ist, dann haben wir dafür kein Verständnis und werben dafür, dass da auch der Blick geschärft wird für die Unterhaltung dieser Einrichtungen. Der Aufbau der ombudschäftlichen Beratungsstruktur hier im Land, das ist natürlich ein Vorhaben, ein Thema, an dem wir lange auch schon mitgearbeitet

haben und begrüßen natürlich, dass jetzt auch durch die Bundesgesetzgebung diese Einrichtung hier im Land aufgebaut werden soll. Der im Haushalt zu findende Betrag 285.000 EUR pro Jahr, also 2024/2025, kann aber an dieser Stelle wirklich nur die Minimalausstattung darstellen an der Stelle. Das mag jetzt auch zunächst mal funktionieren. Wir begleiten ja auch als Kinderschutzbund sozusagen den Aufbau dieser Beratungsstrukturen. Aber ich kann Ihnen jetzt schon versprechen, spätestens im nächsten Doppelhaushalt wird dieser Betrag mindestens zu verdoppeln sein, um hier auch eine gerechte, ein gerechtes Beratungsangebot in diesem Bereich hier im Land zu organisieren. Im Moment fehlen uns tatsächlich auch konkrete Daten. Das ist ein Angebot, was es zwar immer schon gegeben hat an verschiedenen Stellen, aber nicht in diesem Maß. Und da muss jetzt geschaut werden, dass sozusagen dieses Angebot auch eingeführt wird. Und dazu gehört insbesondere, und das möchte ich ganz deutlich unterstreichen, dass dieses Angebot auch öffentlich gemacht wird. Also die Bürger haben im Moment überhaupt noch gar keine Vorstellung davon, was damit eigentlich verbunden ist und welche Möglichkeiten sie eigentlich, welchen Nutzen oder Nutzwert sie eigentlich durch so eine ombudschäftliche Beratung haben können. Wenn man das sozusagen unterm Teppich hält und nicht dafür sorgt, dass dieses Angebot bekannt gemacht wird, dann werden sich die Zahlen auch entsprechend niederschlagen. Und die Öffentlichkeitsarbeit kostet Geld. Das bitte ich zu berücksichtigen. Ein letzter Punkt, auf den ich noch hinweisen möchte: Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit. Da ist ein wunder Punkt angesprochen worden. Ich will jetzt nicht ins Detail gehen in der Kürze der Zeit. Aber auf eins möchte ich ganz deutlich hinweisen: Wenn es in der Praxis an der Basis nachher so aussieht, dass die Jugendsozialarbeit durch die Schulsozialarbeit ausgespielt wird, dann kann ich davor nur warnen. Das sind zwei Arbeitsfelder, die beide gleichermaßen wichtig sind. Und gerade in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, da arbeiten wir mit dem Mittel der Jugendsozialarbeit und die Einrichtungen, nicht nur die Einrichtung des Kinderschutzbundes, auch vieler anderer Träger und letztlich auch der Kommunen leiden natürlich darunter, dass sie, dass dieser Bereich eingeschränkt wird und dort die Mittel nicht in dem Maße zur Verfügung stehen wie für die Schulsozialarbeit. Also da darf jetzt nicht irgendwo, sozusagen, ein Bereich den Bach runtergehen. Schönen Dank, das erstmal in aller Kürze.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Vielen Dank, Herr Spies. Frau Kaiser ist uns zugeschaltet und sie hört uns, sie nickt, Frau Kaiser, Sie haben das Wort. Bitte.

Monika Kaiser (Familienzentrum Neustrelitz e. V.): Ja, vielen Dank für die Möglichkeit, vor dem Ausschuss sprechen zu dürfen. Ich bin wie gesagt, Monika Kaiser, ich komme aus Neustrelitz und möchte, da es ja heute um Finanzen geht, Sie davon überzeugen, dort mehr zu investieren, wo Sie wahrscheinlich die größte Rendite erzielen können als Land, nämlich in unsere Kinder und in unsere Familien. Wir sind eine Einrichtung der Familienbildung. Ich spreche aber hier, denke ich, auch für alle anderen, die im Bereich Familienbildung tätig sind und die täglich ihre Arbeit leisten mit den Familien. Wir beginnen schon mit der Arbeit, bevor sich Paare oder junge Leute für ein Leben mit Kindern in unserem Bundesland entscheiden und wir begleiten sie auf dem Weg durch ihren Familienalltag. Wir informieren, wir beraten, wir bilden, wir klären auf, wir stärken sie einfach in ihrem Anspruch, als Eltern für sich und ihre Kinder eine gute Basis für ein glückliches Leben zu schaffen. Wir unterstützen Familien bei uns vor Ort seit 30 Jahren, waren mal ein Familienzentrum als Modellprojekt, sozusagen ein Bundesprojekt, sind seit 1997 in der Landesförderung und ich arbeite selbst schon seit 23 Jahren in der Einrichtung, anfangs im Bereich der Familienbildung, mittlerweile leite ich das Haus und bin verantwortlich für Finanzierung, Antragstellung, alles was damit zu tun hat. Und ich kann also all meine Erfahrungen in die Waagschale werfen, wenn ich mich ein wenig Sorge um die derzeitige Situation im Bereich Familienbildung, speziell natürlich bei uns im Haus. Wir sind als Einrichtung, und viele andere, auch im Land schon längst etabliert. Wir arbeiten professionell, wir sind, wir haben uns eingestellt, ständig auf neue gesellschaftliche Veränderungen. Wir sind digitalisiert und wir arbeiten effizient und mit einem ganz geringen, möglichst geringen bürokratischen Aufwand. Und mittlerweile sind wir mit der Landesförderung für die Familien an einem Punkt, dass wir den Bedarf in Qualität und Quantität kaum noch entsprechen können. Wir benötigen mehr Geld, mehr Förderung für mehr Personal. Bei uns ist es, ich kann es nur von unserer Einrichtung sagen, kein Problem der Findung des Personals, sondern ein Problem der Menge des Geldes, was uns zur Verfügung steht, um Personal bezahlen zu können. Meine Mitarbeiterin kann von diesem Geld, was wir bekommen, zehn Stunden in der Woche Familienbildung leisten und das ist extrem wenig. Die ist wirklich zuständig für fast alles. Sie ist Kursleiterin, Seminarleiterin, Social-Media-Expertin, Veranstaltungsmanagerin, Netzwerkkoordinatorin und

manchmal ist sie auch Reinigungskraft. Beziehen Sie uns als Einrichtung einfach mit ein, wenn Sie sich um Geld für Eltern und Kinder stark machen wollen und erhöhen Sie den Stellenwert der Familienbildung bei der Gestaltung Ihrer Familienpolitik. Wir sind dazu bereit, Ihre Partner zu sein und ich würde auch empfehlen, das zu nutzen, was in der Politik über Jahre schon gefördert wurde. Also nicht ständig oder viel oder oft Neues zu erfinden, sondern einfach das zu nutzen, was schon da ist. In unserer schriftlichen Stellungnahme haben wir ja unsere Punkte, sagen wir mal noch mal ganz konkret formuliert und sicher können wir darüber nochmal reden. Vorerst danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Ich danke Ihnen, Frau Kaiser. Frau Dr. Bösefeldt.

Dr. Ina Bösefeldt (Landesjugendring M-V): Vielen Dank fürs Wort. Allem voran: Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Kinder- und Jugendverbandsarbeit aktuell keine Kürzungsdebatte, keine direkte Kürzungsdebatte. Vielen Dank dafür. Erlauben Sie mir abseits der Zahlen einen kurzen Einblick in die aktuelle Situation der Jugendverbände. Die Jugendverbandsarbeit ist nach wie vor ein Ort der Hoffnung, ein Ort der selbstbestimmten Gestaltung und des Alltagslachens, wenn es gut läuft, wenn es Raum und Zeit gibt, wenn Fachkräfte da sind. Zuversicht und Ideen gedeihen schwerlich in Sorge, Angst und Orientierungslosigkeit, all das ist aber gerade in rauen Mengen vorhanden. Ich wurde in letzter Zeit mehr als einmal gefragt: Warum sind die jungen Leute eigentlich so pessimistisch? Warum gucken sie so wenig zuversichtlich in die Zukunft? Ich versuche es mit einer ganz kurzen Antwort: Pandemie, Krieg mitten in Europa, Klimaveränderungen, von denen sie nicht absehen, was das für sie bedeutet und eine polarisierende politische Kommunikation, die es schwer macht, zuversichtlich auf die Entscheidungen der politischen Akteure zu vertrauen. All das bewegt junge Menschen, auch in ihren Wahlentscheidungen. Warum dieser Vorspann? Ich möchte Sie um Unterstützung bitten. Geben Sie uns die Möglichkeiten, Angebote zu erhalten, Schließungen abzuwenden, Fachkräfte zu bezahlen. Wir brauchen die Hilfe von Ihnen allen, von den Regierungsparteien und von der demokratischen Opposition. Geben Sie uns die Möglichkeit, den jungen Menschen positive Demokratieerfahrungen zu machen. Ich gehe jetzt zur Frage eins und dann im speziellen vierzehn bis 17 auf den Landesjugendplan ein. Den kennen Sie. Sie kennen die zehn Kapitel. Sie kennen den Umfang dieser Aufgaben, die sich das Land

an dieser Stelle gibt. Für all das, für all diese zehn Zuwendungsbereiche gibt es im Gesamthaushalt 3,4 Mio. EUR. Jetzt einmal auf die Zuwendungsbereiche vier und sechs: Im Zuwendungsbereich vier werden die Kinder- und Jugendfreizeiten gefördert. Kinder- und Jugendfreizeiten sind die Ferienlager, die Sie vor Augen haben, das sind aber vor allem Orte der informellen und informellen Bildung. Pandemieunabhängig zahlt das Land 2,5 EUR pro Tag und Teilnehmenden, 10 EUR für diejenigen, die vom Rundfunkbeitrag freigestellt sind, Sie kennen das Prozedere. Seit 2022 werden mit Bundesmitteln höhere Sätze gezahlt. Fallen wir in 2024 auf 2,5 EUR zurück, können Sie diese Landesförderung streichen, weil dafür kann niemand mehr einen Antrag stellen. Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch eine Einlassung zu Frage fünf: Die Streichung der Investitionsmittel, das ist auch bereits erwähnt worden von Herrn Spies, erhöhen den Druck auf die Häuser. Die Preise steigen bzw. die Häuser werden geschlossen. Am letzten Samstag hat das Fest zur Schließung des Bischof-Theising-Hauses, einen Ort im ländlichen Raum für Jugendarbeit, das letzte Fest gefeiert, Ende des Jahres ist dort zu, jedenfalls für die Jugendarbeit. Demgegenüber steht die Förderung, die ich eben gerade geschildert habe. Zuwendungsbereich sechs: Derzeit werden 22 Landesjugendverbände unterstützt über diesen Zuwendungsbereich. Die Unterstützung laut Richtlinie würde eine 90 %-Förderung der Personal- und Sachkostenaufwendungen zulassen, zudem konkrete Veranstaltungstage, die durchgeführt werden. Aktuell stehen dafür 1,8 Mio. EUR in 2024 zur Verfügung. Um wirklich 90 % fördern zu können, bräuchte es 2,8 Mio. EUR, es fehlt eine ganze Million. Was hat das zur Folge? Die fehlt ja schon länger. Es ist ja nicht so, dass das jetzt ganz neu wäre. Das hat zur Folge, dass die Verbände versuchen müssen, anders Drittmittel einzuwerben. Das ist Zeit, die ihnen nicht zur Verfügung steht, um Angebote für die jungen Menschen zu gestalten bzw. das ist das Geld, was fehlt, um sie tarifgerecht zu bezahlen oder das ist das Geld von den halben Stellen, was dann noch zu Viertelstellen wird. Und, wenn man dann einen Landesjugendverband versucht, zu organisieren, ist Ihnen allen klar, was das bedeutet. Die allermeisten Verbände in Mecklenburg-Vorpommern, nämlich dreizehn der 22, haben weniger als 2500 Mitglieder. Sie sind Bestandteil der Vielfalt. Auf diese Vielfalt zu verzichten, bedeutet, auf ein Stück Demokratie zu verzichten. Pandemiebedingte Folgen, Frage drei und die Fragen 18 bis 21: Dazu nur zwei Sätze. Die Orte der Vergemeinschaftung, der freiwilligen Vergemeinschaftung, zu stärken, beugt vor und federt ab. Auch in Bezug auf die Präventionsmaßnahmen kann ich nur eindringlich dafür werben, die

Strukturen der Jugend, der Jugendverbandsarbeit, die freiwilligen Kontexte nicht zu unterschätzen, sie zu stärken und sie verstärkt zu nutzen. Abschließend etwas zur Beteiligung: Dieses Land steht kurz davor, ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz zu verabschieden und in meinen Strukturen löst das beinahe Euphorie aus. Wenn ich in den Haushalt gucke, ist das für uns nicht ganz eindeutig. Es gibt einen Anwendungsbereich zwei im Landesjugendplan, wie der genau hinterher setzt, das wissen wir nicht. In diesem Bereich kann ich keinen Bezug zu konkreten Zahlen nehmen. Das ist keine Kritik. Die Zuwendungsbereiche sind untereinander deckungsfähig. Das ist total plausibel und nachvollziehbar, heißt aber in diesem Falle, dass ich nicht auf konkrete Zahlen mich beziehen kann. Das, was an zusätzlichen Mitteln für die Umsetzung des Gesetzes, was uns in 2024 bevorsteht, da ist, sehe ich keine finanzielle Hinterlegung für die Aufgaben, die auf Landesebene dazukommen. Das hat mich bestürzt, also nicht nur mich, sondern uns bestürzt und auch überrascht. Hier braucht es zwingend eine Änderung, ansonsten weiß ich nicht, was die Idee ist, wie diese Aufgaben im Gesetz umgesetzt werden wollen auf Landesebene. Auf kommunaler Ebene wird das über die sogenannten Beteiligungsmoderatoren, da gibt es eine Stelle pro Landkreis, geplant. Das reicht nicht aus für die komplette Implementierung, ist nur ein Anfang. Das würde ich auch nochmal in Anlehnung dessen, was zu den Ombudsstellen gesagt worden ist, erwähnen. Ganz, ganz kurz der Hinweis darauf, dass die institutionelle Förderung sowohl für die Geschäftsstelle des Landesjugendrings als auch für die Bildungsstätte Schabernack von 2024 zu 2025 eine reelle Kürzung erleben werden, wenn der Haushalt so durchgeht, wie er gerade im Entwurf steht. Denn da gibt es nicht gar keine Steigerung, also auch keine 2,3 %-Steigerung. Das weiß ich ehrlich gesagt noch nicht, was das heißt. Aber das wäre dann umzusetzen und ich weiß noch nicht, wie das gehen soll. Unterm Strich und damit komme ich zum Ende: Die parlamentarische Debatte über das Budget für Kapitel 1025, das Kapitel Jugendpolitik, ist entscheidend. Die Maßnahmen, die damit finanziert werden können, sind wichtig für das Nachwachsen einer stabilen Demokratie. Unterstützen Sie dieses Potenzial! Verschenken Sie es nicht. Dafür werbe ich.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Ich danke Ihnen, Frau Dr. Bösefeldt, Frau Kirsten.

Cornelia Kirsten (FASD-Beratungsstelle): Ja, vielen Dank. Ich spreche zu Ihnen über ein Thema, was die meisten von Ihnen vermutlich noch nicht kennen. Ich bin die erste und einzige FASD-Beratungsstelle für Rostock und Mecklenburg-Vorpommern. Mit der Rostocker Stadtmission haben wir uns im vergangenen Jahr auf den Weg gemacht und haben dieses Projekt gestartet, gefördert durch die Aktion Mensch. Und da ist eigentlich schon der Ansatzpunkt, warum ich heute hier bin. Das kann nicht nur ein Aktion Mensch gefördertes Projekt sein. Es ist ein Thema, was komplett Mecklenburg-Vorpommern, ganz Deutschland betrifft. FASD steht für Fetale Alkoholspektrum-Störung und das ist das, was Frauen in ihren ungeborenen Kindern auslösen können, wenn sie in der Schwangerschaft Alkohol konsumieren. Wichtig ist dabei, dass es überhaupt kein Randgruppenphänomen suchterkrankter Frauen ist, sondern bereits ein Glas Alkohol in der Schwangerschaft konsumiert, kann unheilbare Folgen für das Kind haben. Wir sprechen in Deutschland von 1,6 Mio. Menschen mit FASD. Wobei klar sein muss, dass die Dunkelziffer unbekannt ist aufgrund verschiedener Aspekte. Insgesamt, hat die Charité herausgefunden, trinken 58 % der schwangeren Frauen in Deutschland Alkohol, auch dann 54 %, wenn sie wissen, dass sie schwanger sind. Und hier ist das Thema gesamtgesellschaftliche Aufgabe, glaube ich, sehr gut zu erkennen. Und wenn wir in den Suchtbericht für Mecklenburg-Vorpommern aus dem vergangenen Jahr schauen, sehen wir ja vielleicht die Spitze des Eisberges, dort waren es 54 Frauen, die schwanger waren und eine Suchtberatungsstelle aufgesucht haben. Schauen wir uns die Zahlen für Alkohol an, ist auch klar, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern vermutlich ein viel größeres Problem mit FASD haben als andere Regionen in Deutschland. Aber Zahlen gibt es allgemein nicht. Es ist viel zu wenig Forschung, eine ganz schlechte Studienlage dort festzuhalten. Was wir aber festhalten können bei diesen 1,6 Mio. Menschen, die mit FASD in Deutschland leben, können wir das anders ausgedrückt, auf Schulklassen runterbrechen. Dort sind es ein bis zwei Schulkinder pro Klasse. In Prävalenz 1,8 % der Neugeborenen werden mit fetalen Alkoholschäden geboren, und zwar in einem Spektrum an Störungsbildern. Es ist die häufigste angeborene, nicht genetisch bedingte Behinderung in Deutschland. Aber noch nicht einmal in Fachkreisen ist FASD bekannt und anerkannt. Da ist auch nochmal für uns klar: Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist riesengroß hier. Wir sprechen bei FASD von 428 Symptomen, die die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, es ist wie gesagt unheilbar, lässt sich nicht wegerziehen und nicht wegtherapieren, 428 Symptome, die diese Kinder aufweisen können, die die

Menschen haben, und zwar immer in einer individuellen Ausprägung, was vielleicht auch ein Teil dessen ist, dass die Krankheit, die Behinderung, so unbeliebt ist, dass viele dort nicht hinschauen wollen. Die Symptome reichen im Prinzip von Verhaltensauffälligkeiten, körperlichen Fehlbildungen, geistiger Beeinträchtigung bis hin zu der besonders tragischen exekutiven Dysfunktion. Das heißt, die Menschen sind häufig in unterschiedlicher Ausprägung nicht in der Lage, ihren Alltag zu gestalten. Und wenn wir dort weiter schauen, ist es dann klar, dass die Probleme in Kita, Schule anfangen, aber bis ins Erwachsenenleben hineinreichen. 80 % der Menschen mit FASD sind im Erwachsenenleben nicht alleine selbstständig lebensfähig. Die brauchen Betreuung in ein oder mehr Lebensbereichen. Wir haben zum Beispiel nur 20 % der Menschen, die erwachsenen Menschen mit FASD auf dem ersten Arbeitsmarkt ohne weitere Unterstützung unterbringen können in den vergangenen Jahren. Da ist ein riesengroßes Loch, eine riesengroße Lücke. Wir haben große Zahlen an Menschen in Obdachlosigkeit, wo zumindest zu vermuten ist, dass aufgrund der fehlenden Alltagsfunktionen, sie in diese Lage geraten sind. Wir haben, wenn wir uns den Bereich Justiz anschauen, vermutlich auch da gibt es keine Studien aus Deutschland, eine sehr hohe Anzahl von Menschen mit FASD in Gefängnissen, die auch durch das Raster rutschen. Wichtig ist: 90 % der Menschen mit FASD haben bereits in der Jugend Mobbing erfahrung hinter sich. Was erklärt, warum als sekundäre Störung psychische Erkrankungen unglaublich häufig sind. Wir haben auch ein weiteres Thema und da möchte ich wieder auf den Suchtbericht zurückgreifen. FASD ist nicht vererbbar, aber was bei FASD ist, ist eine große Suchttendenz. Die Menschen mit FASD fallen schneller Süchten zum Opfer, sodass wir generative Kreisläufe haben, wo wir in Mecklenburg-Vorpommern einfach davon ausgehen müssen, dass die nicht selten sind. Trinkt die Mutter, das Kind hat FASD, ist die Wahrscheinlichkeit, dass auch sie wieder als Mutter trinkt, in der Schwangerschaft recht groß. Es gibt eine kanadische Studie, die sagt, die Lebenserwartung im Durchschnitt von Menschen FASD ist 34 Jahre. Das liegt u. a. daran, dass sie mit sehr großem Risiko Infektionskrankheiten zum Opfer fallen, also auch inklusive Krebs. Das ist ein sehr häufiges Risiko, das wir bei Menschen nach jahrelangem Alkoholmissbrauch sehen. Das Zweite ist: Sie können kausale Zusammenhänge nicht erkennen, fallen oft Unfällen zum Opfer. Und einer der dritten Gründe, das war keine Rangfolge, ist Suizid aufgrund psychischer Störungen als sekundäre Folge, nicht FASD, aber eben aufgrund der Belastung, der sie in der Umwelt tagtäglich ausgesetzt wird. Man unterstellt ihnen ein Nichtwollen.

Damit wachsen sie schon von frühester Kindheit an auf, aber es ist eine funktionelle und strukturelle Hirnschädigung. Also hirnorganisch ist es ein Nichtkönnen und das wird in der Regel ignoriert. Fazit ist: Es hat sozioökonomisch massive Folgen in allen Bereichen unserer Gesellschaft für die Gesellschaft. Das wird bisher nur in vereinzelten Studien schon nachgewiesen. Die Kosten liegen wirklich in Millionenhöhe und wir brauchen unbedingt, dringend eine bessere Prävention im Bereich Drogen, Alkohol und andere Drogen auf der einen Seite. Und wir brauchen auf der anderen Seite eine bessere Versorgungslage für die Menschen mit FASD, die fallen bisher wirklich durchs Raster. Im Kinder- und Jugendbereich gibt es erste Anstrengungen auch in der Ärzteschaft. Erwachsene Menschen mit FASD finden in Mecklenburg-Vorpommern keinen einzigen spezialisierten Arzt für FASD. Ich als belastete Beratungsstelle bin an meinen Kapazitätsgrenzen angekommen. Ich habe eine 30 Stunden-Stelle und ich verberge Termine weit im Voraus. Wir müssen also unbedingt in dieser Beratungslandschaft für FASD mitdenken, um auch Folgekosten zu verhindern. Das ist wirklich ganz wichtig, dass es ähnlich wie bei Prävention vielleicht schwerer messbar. Wir brauchen perspektivisch für Mecklenburg-Vorpommern nicht nur eine Beratungslandschaft, sondern eine Versorgungslandschaft, denn FASD ist eine vermeidbare Behinderung, die bisher wirklich nicht gesehen wird. Ich danke Ihnen.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Ich danke Ihnen auch und rufe auf Frau Tannhäuser, muss nochmal auf die fünf Minuten drängen, bitte.

Monique Tannhäuser (Landesfrauenrat M-V): Ja, vielen Dank, Frau Hoffmeister. Sehr geehrte Ausschussmitglieder, vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Ich möchte mich auch bedanken bei den Verantwortlichen im Sozialministerium und bei den Fraktionen, dass es trotz des Spargebotes, was ja überall auch über die Presse zu entnehmen war, gelungen ist, in vielen Bereichen in diesem Einzelplan Kostensteigerungen bei Personal- und Sachmitteln zu berücksichtigen. Obgleich dies der Fall ist, wird in dem Einzelplan, wie auch im Allgemeinen oder im gesamten Haushaltsentwurf wieder deutlich, dass regelmäßig diejenigen, die seit Jahren unter doch eher prekären Bedingungen arbeiten und immer prekärer und wir haben ja gerade einige Beispiele gehört, dass die regelmäßig am wenigsten abkriegen. Und das ist der erste Punkt, auf den ich hier jetzt den Fokus setzen will. Also deutlich zu

machen, dass es wichtig ist, eine gerechte Mittelverteilung im Land zu gewährleisten. Dass es wichtig ist, Haushalte gerecht aufzustellen und nicht regelmäßig sozusagen denjenigen die Dinge zu geben, die sie brauchen, die am lautesten schreien können, weil es können eben nicht alle, sondern auch regelmäßig, die zu berücksichtigen, die seit Jahren, teilweise Jahrzehnten, unter prekären Bedingungen arbeiten und keine Kostensteigerungen abgedeckt bekommen oder nicht die entsprechenden Mittel bekommen, die sie brauchen, um die gute Arbeit zu machen. Das ist der erste Punkt. Das ist einerseits ungerecht, andererseits führt es dazu, dass das Einkommensniveau in unserem Land, insbesondere im sozialen Bereich, weiterhin niedrig bleibt. Und das ist, glaube ich, kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass in diesem Sektor mehrheitlich Frauen arbeiten. Auch ein Punkt, warum der Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern weiterhin besteht. Der zweite Punkt, auf den ich eingehen möchte: Und zwar hat die Landesregierung sich im Koalitionsvertrag dazu bekannt, etwas umständlich formuliert, eine Gender-Budget-Nutzenanalyse erproben zu wollen, und zwar im Rahmen eines Einzelplans. Und ich sehe explizit nicht den Einzelplan 10 als denjenigen, der es nun sein muss. Aber wir reden ja heute über den. Und wenn es über den Einzelplan 10 geht, dann möchte ich dafür schon mal sensibilisieren, weil mit dieser Haushaltsrunde ist ja der Plan dieser Gender-Budget-Nutzenanalyse ganz offensichtlich nicht umgesetzt. Das ist schon mal für die nächsten, für die nächsten Haushaltsrunde mitzunehmen, dass sich hier im Einzelplan 10, insbesondere die Sportförderung eignet, um das, was im Koalitionsvertrag sozusagen uns vorausblickend schon mal aufgeschrieben wurde, das dann auch umsetzen zu können. Für diejenigen, die nicht Gender-Budgeting noch nie gehört haben, ganz kurz: Also da geht es darum, im Vorfeld zu analysieren, wie sich die Haushaltsaufgaben auf die Geschlechter in binärer Logik auf Männer und Frauen, Mädchen und Jungen verteilen bzw. wer in welcher Weise von den Mitteln profitiert, wem die in welcher Weise zugutekommen und wem eben nicht. Und sofern sich dann Ungleichgewichte offenbaren, was vermutlich der Fall sein wird in verschiedensten Bereichen, dann kann und sollte finanzpolitisch nachgesteuert werden. Das ist der Gedanke hinter einem Gender-Budgeting. Und das ist der Gedanke, den auch die Landesregierung hatte mit der Motivation, das erproben zu wollen. Da möchte ich die Erwartung noch einmal klarstellen, dass das in dieser Legislatur umgesetzt werden sollte. Und deshalb bleibt ja dann nur noch die nächste Haushaltsrunde. Aber weil das, wenn wir dann bei der nächsten Anhörung sind, dann nicht mehr umsetzbar wäre, möchte ich da jetzt schon

für sensibilisieren. Kurz noch die Begründung, warum aus unserer Sicht die Sportförderung sich da am besten eignet: Es ist nachgewiesen, wir wissen es, dass das beispielsweise in der Förderung, beispielsweise wenn es um die Teilhabe geht an sportlichen Aktivitäten und auch was die Repräsentanz in Führungspositionen oder in wichtigen Positionen im organisierten Sport angeht, dass es da ein Ungleichgewicht gibt. Das fällt in all diesen Bereichen, die ich gerade genannt habe, nicht gut für die Frauen aus. Also Vereinssport ist mehrheitlich für Männer attraktiv, ebenso öffentliche Sportanlagen, Fußball, Basketballplätze, Skater-Parks. Wenn Sie da mal durch Ihr Dorf oder durch Ihre Stadt laufen, können Sie ja mal gucken, wer dort so sportlich aktiv ist und wer eben regelmäßig nicht. Und da lassen sich sehr viele Belege finden, warum es sinnvoll ist, dieses Gender-Budgeting zunächst dann in der Sportförderung anzuwenden. Perspektivisch sollte das natürlich auf den gesamten Landeshaushalt erweitert werden. Vielen Dank.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Ich danke Ihnen, Herr Rietentidt.

Roy Rietentidt (LSVD Queer M-V): Ja, guten Abend, Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Sozialausschussmitglieder. Ich freue mich, dass ich hier im Namen des LSVD Queer in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit habe, einiges zu sagen. Im Doppelhaushalt steht die Förderung der sexuellen geschlechtlichen Vielfalt mit drin, u. a. in der Beratungsstelle. Das ist ein Vorhaben, für das der Landesverband nun mittlerweile seit 20 Jahren kämpft. Ich bitte Sie gar nicht darum, dass wir dafür mehr Mittel erhalten, sondern ich möchte Sie stellvertretend darum bitten, dass dieser Bereich überhaupt gefördert wird. Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern keine einzige Beratungsstelle, die für diese Transmenschen da ist. Der Landesverband und seine Untergliederungen arbeiten fast ausschließlich ehrenamtlich und wir machen das mit. Das funktioniert so nicht. Wir sind jetzt aktiv dabei, hier Lösungsansätze zu finden. Und es hat ja in den zurückliegenden Monaten viele Gespräche gegeben mit dem zuständigen Sozialministerium. Wir haben ja auch im Rahmen der Fortschreibung des Landesaktionsplans mit der Landesregierung darüber gesprochen und immer wieder festgestellt, dass es hier einfach Strukturen braucht. Und, wenn wir uns zum Beispiel über die Förderung der Transberatungsstellen unterhalten, dann kann ich noch nicht mal sagen, dass das eine überragende Förderung ist, sondern das ist ein Anfang. Wir betreuen aktiv 156 Transmenschen in Mecklenburg-Vorpommern. Und ich muss Ihnen

sagen, das tut der Verband und seine Untergliederungen in Mecklenburg-Vorpommern, in den Vereinen und in den Gruppen ehrenamtlich, wirklich ehrenamtlich. Und damit sind die Vereine wirklich überfordert. Und das kann nicht sein, dass es im Jahr 2023 in diesem Bundesland dafür keine Beratungsstelle gibt. Wir fahren mit betroffenen Menschen nach Lübeck, nach Hamburg, nach Berlin, um sie dort beraten zu lassen, um sie dort Hilfe zukommen zu lassen, weil es hier einfach nicht genug Therapeuten, nicht genug Ärzte, nicht genügend Strukturen gibt. Und ich möchte Sie stellvertretend für diese Menschen bitten, bitte stimmen Sie dieser Vorlage zu, bitte sorgen Sie dafür, dass es in Mecklenburg-Vorpommern Strukturen für Transmenschen gibt. Wissen Sie, die queeren Beratungsstellen, die seit mittlerweile fast 30 Jahren durch das Land gefördert werden, der Haushaltsansatz dafür ist seit Jahren wirklich gleichgeblieben, der hat sich nicht erhöht. Es gab in den letzten Jahren Modellprojekte, das sind die Koordinatoren, die in West und Ost auch gearbeitet haben. Und ich kann Ihnen sagen, was ist passiert? Ich kann Ihnen sagen, was passiert ist: Dabei sind die Bedarfe ausgeflappt. Das heißt, es sind noch mehr Probleme oder Bedarfe festgestellt worden, zum Beispiel der Bedarf für Transmenschen, zum Beispiel der Bedarf für Opfer von Queerfeindlichkeit, zum Beispiel der Bedarf an Beratungsstellen für im Bereich der sexuellen geschlechtlichen Vielfalt, weil die bisherigen Strukturen es einfach nicht schaffen. Und ich bin der Landesregierung sehr dankbar, dass sie in den zurückliegenden Monaten Workshops zur Fortschreibung des Landesaktionsplans gehabt haben, der ja ausgelaufen ist, der soll ja fortgeschrieben werden. Und da hat es dann Workshops gegeben, wo auf der einen Seite Vertreter der ministeriellen Ebenen dort waren und auf der anderen Seite Vertreterinnen der Community, der queeren Community. Und das war wirklich sehr, sehr konstruktiv. Und dort haben sich auf der einen Seite die Ministerien, auf der anderen Seite die Community wirklich ausgetauscht und es waren interessante Beiträge. Und ich glaube, dass die Fortschreibung des Landesaktionsplans auf guten Grundlagen steht und ich möchte Sie bitten, das auch dementsprechend zu unterstützen. Ich möchte jetzt gar nicht weiter ausufern. Ich stehe Ihnen unheimlich gerne für weitere Fragen zur Verfügung und würde das erstmal hier beenden.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Ich danke Ihnen! Ich gebe das Wort an Frau Rupprecht, bitte schön.

Luisa Rupprecht (Landesfeuerwehrverband M-V): Ja, sehr geehrte Ausschussmitglieder! In den Jugendfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern lernen tausende junge Menschen, sich für das Gemeinwohl einzusetzen und unsere Gesellschaft vor Ort mitzugestalten. Sie wachsen bei uns zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten heran, die sich häufig ein ganzes Leben lang im helfenden Ehrenamt engagieren. Wir bieten jungen Menschen eine sinnvolle Freizeitgestaltung und führen sie an demokratische Werte und Mitbestimmung heran. So gibt es in fast jeder Gemeinde Mecklenburg-Vorpommern eine Jugendfeuerwehr. Das hebt uns von allen anderen Jugendverbänden oder -vereinen ab. Und in jeder Jugendfeuerwehr wird von den Jugendfeuerwehrmitgliedern jährlich demokratisch ein Jugendausschuss gewählt, der zum Beispiel den Dienstplan in seiner eigenen Jugendfeuerwehr mitgestalten kann. Diese Ausschüsse oder Jugendforen sind auf Stadt-, Kreis- oder Landesebene vertreten. Die Mitgestaltung der Jugendlichen ist uns enorm wichtig. Tolle Ideen entstehen dort, wie zum Beispiel unser diesjähriger Kino-Event-Tag auf der Wiese im Van der Valk Resort Linstow. Auch die Idee unseres Maskottchens entstand im Landesjugendforum. Vielleicht ist Ihnen unser Pinguin schon mal begegnet. Das Format erklärt die Jugendfeuerwehr auch. Auch das finden Sie auf der Instagram-Seite unseres Landesjugendforums, auch eine Idee unserer Kinder und Jugendlichen. Außerdem können die Jugendfeuerwehren ihre Leistungen auf Ausschüssen unter Beweis stellen und die höchste Auszeichnung der deutschen Jugendfeuerwehr, die Leistungsspange, erwerben. Hierfür benötigt die Jugendfeuerwehr einen Sportplatz, um zum Beispiel für einen Staffellauf zu trainieren. Manchmal klappt das hervorragend und manchmal nicht. Dann ist die Sportplatznutzung für die Jugendfeuerwehr nicht kostenfrei oder in einer anderen Stadt möchte die Jugendfeuerwehr für den Bundesausscheid trainieren. Und ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es die Deutsche Meisterschaft und beide Sportplätze in der Stadt werden gleichzeitig saniert. Es ist also manchmal nicht einfach und wir trainieren auf einem Acker oder im Wohngebiet zwischen Hochhäusern, immer lösungsorientiert und im Blick unsere Zukunft. Um den tausenden Jugendfeuerwehrmitgliedern dauerhaft gute Angebote zu machen und die Attraktivität des ehrenamtlichen Engagements im Brand- und Katastrophenschutz zu erhalten, brauchen wir auf allen Ebenen starke Strukturen sowie eine verlässliche und ausreichende Förderung. Danke.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Ich danke Ihnen. Ich habe eine Bitte an diejenigen, die digital zugeschaltet sind. Wenn Sie nicht sprechen, ob Sie dann bitte ihr Mikro ausmachen würden? Aber sprechen soll jetzt jemand, und zwar Herr Nikolai, bitte schön!

Tino Nicolai (Landesrat der Stadt- und Kreisjugendringe): Da habe ich ja Glück, dass ich sprechen darf. Ja, liebe Frau Vorsitzende, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. Ich spreche heute für den Landesrat der Stadt- und Kreisjugendringe, also die kommunalen Dachverbände der Jugendarbeit, die wir haben in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Ich habe mich für meine Stellungnahme, die ich auch am Montag noch schriftlich eingereicht habe, natürlich auch mit den Kolleginnen abgestimmt und auch mit der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit Mecklenburg-Vorpommern. Das heißt, die Erfahrungen aus den verschiedenen Regionen, die wir haben in Mecklenburg-Vorpommern, sind auch in dieser Stellungnahme eingeflossen. Und alles, was ich zu Ihren Fragenkatalog sagen wollte und was auch die Kolleginnen und Kollegen loswerden wollten, haben wir dort mit eingebunden. Ich möchte für meine etwas weniger als fünf Minuten noch mal ein paar Akzente setzen. Einiges wurde schon gesagt. Ich möchte Herrn Völsch danken, auch nochmal für seine Perspektive aus Sicht der Landkreise und auch Herrn Spies natürlich, der auf die Bedeutung der Jugendsozialarbeit hingewiesen hat und kann alles unterstreichen, was die liebe Ina Bösefeldt gesagt hat aus Sicht des Landesjugendrings. Die Punkte, auf die ich noch eingehen möchte: Herr Völsch hat es gesagt, die Kinder- und Jugendförderung ist ja ein Zuschuss, der vom Land an die Landkreise und kreisfreien Städte geht. Das soll laut aktueller Kinder- und Jugendförderungsverordnung, soll das, im nächsten Jahr 7,02 EUR sein pro Kopf. Es ist immer noch so, dass aber diese Anzahl der Jugendlichen sich nur auf die Altersspanne sechs bis 21 beschränkt und auch die Dynamisierung, die ja auch angesprochen wurde in dem Fragenkatalog, jeweils für diese pro-Kopf-Pauschale über die Jahre nur 2,3 %, obwohl wir mal bei den berühmten 5,11 EUR waren vor einigen Jahren. Das ist natürlich einerseits eine erfreuliche Entwicklung. Wir haben nach vielen Jahrzehnten eine Dynamisierung in der Jugendarbeit. Aber diese 2,3 %, die fressen sich natürlich durch die Inflation auf. Sie werden mit dem Betrag, werden wir es nicht schaffen, die Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern, die seit Jahren defizitär ist, angemessen auszustatten. Das muss man einfach so sagen. Und auf die Bedarfe, die gestiegen sind, können wir

als kommunale Akteure der Jugendarbeit nicht angemessen reagieren. Es gibt Bereiche, die sind total marginalisiert. Das ist halt das Profil der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die halt nur durch finanzierte Fördermittel der Jugendsozialarbeit erhalten bleiben kann. Das ist der Bereich der mobilen Jugendarbeit, der in Mecklenburg-Vorpommern total marginalisiert ist. Und das sind natürlich auch alle möglichen Chancen, zum Beispiel in der kulturellen Jugendbildung aktiv zu sein oder in der internationalen Jugendarbeit. Da sehe ich im Landeshaushalt aktuell keine Schwerpunktsetzung. Und die wünschen wir uns aber sehr, sodass auch die vielfältigen Bereiche, die es gibt, in der Jugendarbeit, auch in ihrer Vielfalt, nicht nur im Status quo erhalten bleiben können, sondern, dass sie natürlich auch entsprechend den Bedarfen ausgebaut werden können. Frau Dr. Bösefeldt hat es angesprochen: Bereich Kinder- und Jugendbeteiligung. Es sind im Landeshaushalt dafür 221.000 EUR für nächstes Jahr angesetzt und auch für 2025. Aus der kommunalen Sicht gesehen wird das nicht reichen, um die Aufgaben, die das Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz auch für die kommunale Ebene bedeute, auf die Bedarfe angemessen einzugehen, weil das, was wir uns natürlich alle erhoffen, ist, dass das in Gemeinden und Städten dieses Gesetz wirkt. Das heißt, wir brauchen mehr Ressourcen und Möglichkeiten, um Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren auch gut zu unterstützen aus einer fachlichen, pädagogischen Sicht. Das heißt, wir brauchen hauptamtliche Leute im Beteiligungsnetzwerk. Mit dem jetzigen Budget wird das heißen, dass es weiterhin maximal nur eine Stelle pro Gebietskörperschaft geben kann. Es gibt seit Jahren die Empfehlung von Beteiligungsnetzwerk, dass es mindestens zwei sein sollten und diese Empfehlung ist noch vor der Zeit des Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes. Wir sehen und nehmen wahr, dass es einen erhöhten Bedarf an Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren gibt, also hauptamtliche und qualifiziertes Personal, das für die Kinder und Jugendlichen da ist, für die Verwaltung, für die Politik, um die Interessen von Kindern und Jugendlichen angemessen zu artikulieren. Und dafür brauchen wir Leute. Aber dafür brauchen wir auch angemessene Strukturen. Die sind in der Regel bei den Stadt- und Kreisjugendringen angestellt, also die Moderatoren. Die Stadt- und Kreisjugendringe und das werde ich an der Stelle nur ganz kurz ausführen, sind aber auch in der Fläche defizitär ausgestattet. Das von den Landkreisen und kreisfreien Städten kommt, reicht halt letztlich, um den Status quo zu erhalten. Genau. Zum Schluss nochmal der Hinweis auf die Investitionsrichtlinie. Also eigentlich ist das ja nur eine anekdotische,

kleine Randbemerkung. Das waren bisher 175.000 EUR. Und diese Investitionsrichtlinie sollte halt klar sein, damit halt Einrichtungen der Jugendarbeit, also zum Beispiel auch Schule und Heime oder Jugendherbergen, die Möglichkeit haben, in ihre genaue Sanierung zu investieren. 175.000 EUR für das ganze Land. Und jetzt ist es quasi rausgestrichen worden. Das ist natürlich erst mal ein deutlicher Beschluss. Man muss aber auch sagen, auch die 175.000 EUR haben in den letzten Jahren nicht ausgereicht, um den Bedarf, den wir in den Einrichtungen sehen, um das zu decken. Und das, finde ich, zeigt es für mich noch klar auf. Es muss halt insgesamt in der Fläche eine viel stärkere Dynamisierung erfolgen. Es braucht eine viel stärkere Strukturförderung. Und wir müssen von der Entwicklung her wegkommen, davon, dass wir vor allem in der Kinder- und Jugendarbeit nicht nur auf Projektförderung setzen, nicht nur darauf, dass die Landesregierung Mittel weiterreicht an die Landkreise und kreisfreien Städte, sondern aus eigenem Interesse jugendpolitische Schwerpunkte setzt. Und dafür gehört aus unserer Sicht vor allem, dauerhaft Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Vielfalt zu erhalten. Das heißt, die offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit, die Jugendverbandsarbeit. Und an dieser Stelle möchte ich einen Punkt machen. Und wenn Sie Rückfragen haben, dann sehr gerne oder wenden Sie sich auch gerne an Ihren örtlichen Kreis- oder Stadtjugendring.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Vielen Dank, Herr Nikolai. Last but not least, Frau Dr. Gelke. Bitte schön.

Dr. Judith Gelke (Landkreistag M-V): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Damen und Herren! Ich würde gerne mit einer Vorbemerkung starten. Auch uns als Kommunen ist ja der Sachzwang nicht fremd, dass man nur Geld ausgeben kann, was irgendwo da ist. Insofern bringen wir Verständnis mit für den Haushaltsentwurf und auch den Einzelplan 10, den wir hier diskutieren. Auf der anderen Seite sitzen wir heute alle hier vorne, um Ihnen zu spiegeln, was es braucht und was es bedarf. Und ich möchte Ihnen gern ein Schlagwort mitgeben. Wir brauchen einen Paukenschlag für die Kinder- und Jugendhilfe in diesem Land. Ich möchte Ihnen auch ausführen, warum und erklären, warum ich Sie aufrufen möchte, antizyklisch zu handeln und so viel Geld wie irgend möglich in die Kinder- und Jugendhilfe in diesem Land zu geben und nicht so wenig wie irgendwie noch vertretbar ist. In jeder Fachdiskussion, in der ich in den letzten anderthalb Jahren gesessen habe, wird dargestellt, wie

schwerwiegend die Auswirkungen und die Nachwirkungen der Corona-Pandemie und der damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen für die Kinder und Jugendlichen sind. Die Aufräumarbeiten haben noch nicht einmal richtig angefangen. Das wird uns nachhaltig in den kommenden Jahren beschäftigen. Und Corona hat eine Situation lediglich verschärft, die angesichts der schwierigen sozioökonomischen Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern auch vorher schon in eklatanter Weise zu besichtigen waren. Ich sehe eine Menge Not in der Kinder- und Jugendhilfe, einerseits betreffend die Angebotsstruktur. Wir haben vieles schon gehört von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern, aber auch betreffend die organisationelle Struktur, die das Ganze im Hintergrund stützen und begleiten soll. Was die Angebote betrifft, sehen wir ganz prioritär die Notwendigkeit, die freie Jugendarbeit zu stützen. Nie zuvor war es so wichtig, präventive Angebote zu machen wie jetzt. Wir brauchen Angebote der Familienbildung. Der ökonomische Erfolg dieser ist sehr, sehr schwer messbar. Aber gesellschaftlich ist er da und es ist sehr, sehr deutlich spürbar. Es ist derzeit so, dass gerade Angebote der freien Jugendarbeit abhängig sind von Haushaltslagen, kommunalen, die leider auch nicht so rosig sind überall, wie wir uns das wünschen würden. Einige befinden sich in Konsolidierung. Wir müssen aus diesem Projektmodus rauskommen und es ist positiv, dass das Land sich zu einer Stärkung der Schulsozialarbeit bekennt. Das wird überhaupt nicht in Abrede gestellt, und das unterstützen die Kommunen auch und das befördern die Landkreise auch, indem sie weitere eigene Stellen obendrauf finanzieren und kofinanzieren. Aber wir brauchen genauso diesen anderen Part der Jugendarbeit, der außerhalb des Ortes Schule in anderen Lebensräumen Zulaufstellen für die Kinder und Jugendliche bietet, die sich teilweise eben in Schule vielleicht auch nicht so öffnen können und wollen, wie wir uns das idealerweise vorstellen. Ein paar Einsparungen, ein bisschen Rotstift gibt es auch im Landesjugendplan. Es wurde auch schon angesprochen: Die gemeinnützigen Einrichtungen für Kinder- und Jugendfreizeiten hat es jetzt ganz arg getroffen, der Kahlschlag. Das ist ein ganz schlechtes Signal. Es gibt Familien, für die ist es die einzige Möglichkeit, aus ihrer Häuslichkeit mal rauszukommen, so etwas wie Urlaub, Erholung, eine Ferienfreizeit in Anspruch nehmen zu können. Und es ist wichtig, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern, hier in unserem Bundesland, solche Angebote vorhalten. Wir sind jetzt gezwungen, diese Angebote dann zu verlagern in andere Bundesländer. Und das ist auch kein effizienter Mitteleinsatz und es schadet unserer Jugendhilfestruktur. Prävention, Familienbildung habe ich angesprochen. Das sehe

ich ganz zentral. Und das sind Bereiche, die müssten verstetigt werden. Da müssen wir massiv on top refinanzieren, weil da die Bedarfe liegen. Als Vorstandsvorsitzende von Schabernack sei mir noch ein kurzes, ergänzendes Wort zu dem gestattet, was Frau Dr. Bösefeldt auch schon angesprochen hat. Wir sind in diesem Haushaltsjahr wieder in einer Lage und wir sind ganz dankbar für die institutionalisierte Förderung, die Sie ermöglicht haben. Also auch nochmal herzlichen Dank aus dem Vorstand dafür. Wir sind aber jetzt wieder in einer Lage, wo wir abhängig sind von zusätzlichen Projektfördermitteln, um überhaupt die Personalkosten des Stammpersonals decken zu können. In den vergangenen Jahren ist es durch eine gute Projektauftragslage gelungen, diese in ausreichender Höhe zu erwirtschaften. Aber für dieses bzw. das kommende Jahr steht noch sehr stark in den Sternen, ob das gelingen wird. Ich habe gesagt, es geht nicht nur um die Angebotsstruktur, es geht auch um die Organisation, die dahintersteht. Und ich denke ganz besonders an das Landesjugendamt und an den Landesjugendhilfeausschuss, beide verankert im SGB VIII, ausgestattet mit Aufgaben wie einer überörtlichen Jugendhilfeplanung, die in unserem Land seit zehn Jahren nicht stattfindet. Die Funktionalreform hat uns mit einer sehr schwierigen Rechtslage hinterlassen. Die Aufgaben des § 85 Abs. 2 SGB VIII, die klassischerweise im Rest der Republik in einer Hand liegen, entweder beim Land in einem Landesjugendamt, das beim Land angesiedelt ist, oder in einem kommunalen Landesjugendamt, sind bei uns geteilt verteilt, teilweise noch innerhalb eines Satzes und Absatzes des § 85 Abs. 2 geteilt. Das sorgt dafür, dass für viele Dinge sich inzwischen niemand mehr zuständig fühlt. Es gibt nirgends im Personal einen Landesjugendhilfeplaner. Das ist wirklich schlecht. Der Landesjugendhilfeausschuss ist seit über zehn Jahren inoperabel. Er kann keine Unterausschüsse bilden, er verfügt über kein Budget, er kann de facto überhaupt nicht arbeiten. Das ist aber das Gremium, was als Vertretung der landesweiten Kinder- und Jugendhilfe, als Stimme der Kinder und Jugendlichen in diesem Land, die Landesregierung beraten soll nach SGB VIII. Bitte nehmen Sie das nicht länger hin. Helfen Sie uns dabei, Wege zu finden, diesen unsäglichen Zustand zu beenden und hier wieder in eine konstruktive Arbeit reinkommen zu können. Also, mein Appell an Sie: Wirklich proaktiv, wir müssen jetzt handeln. Und es darf auch nicht nur das Kalkül sein, um vielleicht Folgekosten zu vermeiden, die in den Sozialsystemen, ohne Frage, auf uns zukommen werden. Wir brauchen jetzt proaktiv ein Mehr in der Kinder- und Jugendhilfe und dafür möchte ich werben. Danke.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Ich danke Ihnen. Ich danke an dieser Stelle erst einmal allen für den Impuls und würde jetzt die Fragerunde mit kurzen Fragen und kurzen Antworten erbitten. Frau Pfeiffer, bitte.

Abg. **Mandy Pfeiffer**: Ja, herzlichen Dank für das Wort Frau Vorsitzende und Ihnen allen herzlichen Dank für Ihre doch sehr eindringlichen Ausführungen, von denen ich viele ganz, ganz gut verstanden habe. Ich habe zwei Probleme und da würde ich gern zwei von Ihnen nach befragen. Zum einen, Herr Spies, ich habe auch den Eindruck, dass die psychotherapeutische Versorgung für die Kinder und Jugendlichen in unserem Land eine große Herausforderung ist. Ich erlebe aber als Abgeordnete Folgendes: Wenn ich zum Sozialministerium, zur Kammer gehe, wird mir gesagt, Mecklenburg-Vorpommern ist bestens versorgt. Die Befunde, die mir angetragen werden, sind andere. Können Sie mir empfehlen, wen ich fragen muss, damit ich endlich belastbare Zahlen in die Hand bekomme, die mich in die Lage versetzen, das, was Sie fordern und das, was ich auch glaube, eine berechtigte Forderung ist, tatsächlich belastbar zu formulieren. Das ist die eine Frage. Die andere Frage ist ähnlich geartet an Frau Dr. Gelke. Sie haben ja zuletzt ausgeführt zum Landesjugendamt. Und da ist ja auch immer Thema, dass da mehr Belastungsausgleich nicht reicht. Wenn wir das thematisieren, wird uns gesagt, der Kommunale Sozialverband kann den Mehrbelastungsausgleich, den er eigentlich braucht, nicht beziffern. Können Sie als kommunaler Spitzenverband dazu ausführen oder dafür Sorge tragen, dass das dann demnächst der Fall ist? Danke.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Danke, Frau Pfeiffer. Weitere Meldungen von den Abgeordneten? Herr Dr. Terpe.

Abg. **Dr. Harald Terpe**: Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Vielen Dank auch in die Runde für die umfangreichen, schriftlichen Stellungnahmen, weil man sich dann auch dann noch gut einlesen kann zusätzlich. Ich habe jetzt zunächst zwei Fragen. Eine Frage geht an Herrn Spies vom Kinderschutzbund und einen an Herrn Nicolai für den Landesrat der Ringe da. Ich fange mit Herrn Spies an, Sie haben umfangreich ja auch ausgeführt und u. a. ja auch das, was die Kollegin eben gesagt hat, mit der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung angesprochen. Da würde ich sagen, das ist tatsächlich so, ich kenne das aus dem ärztlichen Bereich eher, dass da wirklich auch

eine manifeste und auch drohende Unterversorgung ist. Aber die Frage, die ich an Sie richte, ist eine andere. Sie haben in Ihren Ausführungen das Thema Gewaltprävention nicht erwähnt. Ist das jetzt so, dass es da keine Probleme mehr gibt oder würden Sie da nochmal nachlegen wollen? Und für Herrn Nicolai, das sind ja umfangreiche, auch gut strukturierte Forderungen, die Sie sozusagen in Ihrem Beitrag an uns geschickt haben. Ich würde Sie fragen: Sie haben an einer Stelle auch gesagt, dass man bei der Finanzierung auch die 21 bis 27-Jährigen zahlenmäßig mitberücksichtigen sollen. Können Sie da noch mal sagen, vielleicht ist das in anderen Bundesländern der Fall? Und was würde das für uns hier bedeuten in Mecklenburg-Vorpommern?

Vors. **Katy Hoffmeister**: Vielen Dank, Herr Dr. Terpe. Herr de Jesus Fernandes.

Abg. **Thomas de Jesus Fernandes**: Vielen Dank. Ich habe eine Frage. Also erst mal vielen Dank für Ihre Ausführungen. Hier sind Themenbereiche, die liegen uns wirklich am Herzen. Und dann gibt es aber auch andere Sachen, die ich gerne ansprechen möchte. Einmal, Herr Nicolai, wir haben in Schwerin das Phänomen, dass sogar die Satzung geändert werden musste, damit man den Stadtjugendrat überhaupt aufstellen kann, damit sich dieser überhaupt einen Vorstand wählen kann, weil wir keine Leute hier haben, die das überhaupt tun wollen. Also da ist tatsächlich die Frage nach dem Bedarf. Ich sehe den nicht überall gleich flächendeckend. Und anscheinend gibt es in diesem Bereich, genau in diesem Betätigungsfeld, aus den Kindern und Jugendlichen eben wenig Leute, die das überhaupt wollen. Also hier in Schwerin ist zumindest der Eindruck da, das können Sie ja gerne noch einmal aufklären. Und dann nochmal herzlichen Dank für die Ausführung von der Landesfeuerwehr und auch von Frau Dr. Gelke. Also mit Cannabisfreigabe, Corona, anderen Drogenphänomenen und der Auswirkung der Landespolitik zu Corona haben wir natürlich riesige Herausforderungen. Das muss man anerkennend erwähnen. Wenn dann etwas förderwürdig ist, dann sehe ich das dann auch dort und auch im Bereich Familie ganz besonders. Und eine Frage habe ich an Frau Dr. Ina Bösefeldt, die hier spricht von stabiler Demokratie und Zusammenhalt, Landesgelder kassiert seit Jahren und mit ihrem Verein aber politische Agitation betreibt, quasi Auftritt als Demovertreter vor Erstaufnahmeeinrichtungen auf anderen diversen Demonstrationen etc. Wie verträgt sich das tatsächlich mit Ihrer Arbeit? Und wenn Sie als Landesjugendring quasi auch

Leute ausschließen, große Personenkreise, dann bin ich der Meinung, persönlich, sind Sie nicht förderfähig mit Landesgeld. Dann müssen Sie nämlich alle vertreten.

Vors. **Katy Hoffmeister**: So weit Ich würde zunächst mal mit der Beantwortung durch Herrn Spies beginnen. Vielleicht können Sie mal sagen Bedarfsplanung das eine Thema und das andere Thema Gewaltprävention, bitteschön.

Carsten Spies (Kinderschutzbund M-V): Genau. Ja, zur Versorgungslage Kinder- und Jugendpsychiatrie geht es mir natürlich genauso, dass wir das sozusagen aus der praktischen Arbeit heraus rückgespiegelt bekommen, dass lange Wartelisten bestehen in den in der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie, wie auch bei den frei praktizierenden Fachleuten. Wir sind natürlich kein Wissenschaftsbetrieb, wir können das jetzt sozusagen nicht zahlenmäßig hinterlegen. Da kann ich, könnte ich mir gut vorstellen, die Berufsverbände, die entsprechenden Berufsverbände dort mit anzusprechen, um auch eine Bedarfslage aus der Sicht nochmal verdeutlicht zu bekommen. Das Thema Gewaltprävention: Da würde ich zwei Dinge anführen wollen: Wir betreiben seit einigen Jahren die Kontaktstelle Kinderschutz als Träger im Landkreisbezirk Schwerin. Dort haben wir zwei Arbeitsschwerpunkte, einmal die Beratung von Kindern und Jugendlichen, die von Gewalt betroffen sind, um denen sozusagen in dieser Lebenssituation zu helfen. Das zweite Standbein ist die Prävention in diesem Bereich zum Thema Gewalt, nicht nur Prävention in Richtung Kinder und Jugendliche, das zum Teil auch, aber insbesondere in Richtung Unterstützung der Fachkräfte in den verschiedenen Bereichen, die mit diesen Auswirkungen von Gewalterfahrungen umgehen müssen, dass sozusagen dieser präventive Aspekt in diese Richtung. Ein zweiter Bereich, der mir aber auch sehr am Herzen liegt oder wo wir genau schauen müssen, was da eigentlich gerade abgeht, ist sozusagen die Entwicklung von Gewalt, Ausübung von Gewalt, Thematisierung bei Kindern und Jugendlichen in Verbindung mit der Nutzung von Medien. Das ist eine Entwicklung, die wir als ältere Vertreter sozusagen, älterer Generationen, glaube ich, gar nicht mehr so richtig mitverfolgen können. Und da, glaube ich, müssen ganz große Anstrengungen vorgenommen werden, im Bereich der Schule, im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit, um Kinder und Jugendliche sozusagen vor diesen Gefahren in Richtung Gewalterfahrung, Gewaltausübung zu schützen bzw. zu informieren, aber gleichermaßen auch Eltern und Erziehungspersonen, Lehrkräfte usw. in die Lage

versetzen, dort sozusagen in diesem Terrain auch agieren zu können in Richtung präventiver Angebote. Das wären so die beiden Punkte, die ich an dieser Stelle ansprechen würde.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Ich danke Ihnen, Herr Spieß, Frau Dr. Gelke. Mehrbelastungsausgleich war das Stichwort, bitte.

Dr. Judith Gelke (Landkreistag M-V): Frau Pfeiffer, ganz herzlichen Dank für Ihre Frage. Das Landesjugendamt hat vor mehreren Monaten dem Sozialministerium eine ganz ausführliche Darstellung der Personalbedarfe, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Aufgaben des Landesjugendamtes, vorgelegt. Wir stehen seit vielen Monaten dort in einem bisher, für uns sehr unfruchtbaren, Gesprächsprozess. In der vergangenen Sitzungswoche hatten Sie Gelegenheit, sich mit einem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion auseinanderzusetzen. Das war die Drucksache 8/2344 dieser Legislatur. Darin war angeregt worden, den seit zehn Jahren nicht veränderten fixen Mehrbelastungsausgleich des Landesjugendamtes zu dynamisieren. Dies wurde abgelehnt in diesem Haus. Das ist für uns sehr, sehr befremdlich. Die Personaldecke im Landesjugendamt ist extrem dünn, angesichts der inzwischen angewachsenen Aufgaben, angesichts der Kostensteigerungen, die allein durch Inflation in den vergangenen zehn Jahren hier zu Buche schlagen. Das Personal ist absolut am Rande des Leistbaren. Das haben wir mehrfach, wie gesagt, auch schon dem zuständigen Ministerium dargestellt und durchdiskutiert. Und was ich auch noch einmal hier hervorheben möchte: Das Landesjugendamt ist ein relevanter Akteur im Kinderschutz. Das Landesjugendamt führt Aufsicht und kontrolliert die stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung. Und wenn es dort besondere Vorkommnisse gibt, wie das heißt, dann müssen Mitarbeiter so schnell wie möglich umgehend diese Einrichtungen aufsuchen, um dem nachzugehen, um mögliche Kindeswohlgefährdung zu verhindern und das ist nicht mehr in jedem Fall in der gebotenen Schnelligkeit möglich, weil das Personal nicht da ist. Also das ist wirklich eine Frage auch von Dringlichkeit mit Blick auf den Kinderschutz. Und wie gesagt, die Zahlen liegen alle auf dem Tisch, die sind da und es gibt sicher Wege, Ihnen die zur Verfügung zu stellen.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Ich wollte gerade sagen, ich glaube, wir sollten die Anregung aufnehmen. Vielleicht könnten Sie uns das direkt zur Verfügung stellen als

Ausschussdrucksache im Rahmen der Sozialausschussbehandlung. Ich würde das Wort geben an Herrn Nicolai einmal das Thema 21 bis 27-jährige Menschen und Vergleiche anderer Bundesländer, wenn ich es richtig verstanden habe. Und das zweite Thema war Bedarfe für Kinder- und Jugendparlamente. Herr Nikolai, bitte.

Tino Nicolai (Landesrat der Stadt- und Kreisjugendringe): Danke. Der Vorteil, wenn man digital zugeschaltet ist, man kann ja noch mal Sachen nachschlagen. Danke an Herrn Terpe für die Frage. Ich habe das ja darauf gefußt, dass die Bemessungsgrundlage für die Pro-Kopf-Jugendförderung nicht den Definitionen des SGB VIII entspricht. Also in der Jugendarbeit sagen wir, junge Menschen sind die bis unter 27, das heißt einschließlich 26-jährige Menschen noch. Und in vielen Einrichtungen der Jugendarbeit ist es so, dass wir mit diesen Jugendlichen arbeiten, und sie sind ein ganz entscheidender Teil von jungen Ehrenamtlichen. Dies bildet sich aber quasi nicht in der Förderstruktur ab. Es gab, als die Pro-Kopf-Förderung sich geändert hat, auch diese Verschiebung. Also vorher waren es die Anzahl der zehn- bis 26-jährigen Menschen. Es gab dann die Gesetzesänderung in der Kinder- und Jugendförderungsverordnung, das auf die sechs- bis 21-jährigen Menschen einzuschränken. Das ist in der Sache, wenn man sagt okay, wir fördern Jugendarbeit quasi nach einer Pro-Kopf-Pauschale, wo man ja auch nochmal eine Frage stellen kann, ob das eigentlich so der richtige Weg ist? Also, wenn wir das mal mit Straßenbau vergleichen, sagen wir auch nicht, wir machen die Straße nur nach einer Anzahl, wie viele Autos dort lang fahren, sondern es gibt ja quasi einheitliche Standards für Strukturen, unabhängig davon, ob das viele oder wenige Menschen nutzen und unabhängig davon, ob viele oder wenige Menschen in bestimmten Regionen wohnen und das heißt natürlich, dass wenn ein Landkreis weniger Kinder und Jugendliche hat, dann kriegt er weniger Geld aus dieser Pro-Kopf-Förderung. Ich habe mal ganz schnell, also bitte nicht drauf festnageln, nochmal geguckt beim Statistischen Landesamt, wie viele 22 bis 26-jährige Menschen wir dann ungefähr in Mecklenburg-Vorpommern haben. Das sind nach den Zahlen, die ich jetzt auf die Schnelle gefunden habe, aber gerne noch mal anfragen, bei den Kolleginnen der Statistischen Landesstelle, ungefähr 23 000 junge Menschen¹. Und wenn wir sagen, wir bleiben bei

¹ Tino Nicolai hat am 16.10.2023 folgende Richtigstellung an das Sekretariat des Sozialausschusses gesandt: „Richtig ist, dass zum 31.12.2022 **55 561 Menschen zwischen 22 und 26 Jahren** (Jahrgänge 1997-2000) in Mecklenburg-Vorpommern gemeldet waren.“

dieser Pro-Kopf-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern, dann können Sie sich ja selber ausrechnen, wie viel das bedeuten würde, wenn wir sagen, es sind 23 000, das mal den aktuell 7,02 EUR und das ist dann das, was an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergegeben wird. Die müssen das ja nochmal um mindestens den gleichen Betrag nochmal kofinanzieren und nutzen das dann als Fördermittel für die Struktur der Jugendarbeit vor Ort. Zu anderen Bundesländern kann ich aus dem Stehgreif nichts sagen, also, ob es sozusagen nochmal andere Pro Kopf-Förderungen gibt. Mein Eindruck ist, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern generell mit unserer Rechnung nicht unbedingt „State of the Art“ sind, sondern, dass das immer noch ein veraltetes Rechenmodell ist und, dass wir in anderen Bundesländern schon längst an dem Punkt sind, dass genau es einfach bestimmte Regelförderungen gibt und, dass es viel bedarfsorientierter läuft. Vielleicht so viel an der Stelle. Genau zu den Zahlen können wir gern nochmal im Nachgang irgendwie Kontakt zueinander haben. Herr de Jesus Fernandes, in Schwerin ist es so, es gibt einen Kinder- und Jugendrat und nach meinem Eindruck ist der sehr aktiv. Das Beispiel, was Sie geschildert haben, das kann ich aus meiner Erfahrung nicht bestätigen. Ich erlebe sehr aktive Kinder und Jugendliche vom Kinder- und Jugendrat, der gewachsen ist. Ich erlebe eine sehr tolle Jugendbeteiligungsmoderatoren, die sind bei landesweiten Veranstaltungen dabei. Genau das, was Sie beschrieben haben, kann natürlich ein Effekt sein, dass es vielleicht vor Jahren mal darum ging, in der Stadtvertretung das festzuschreiben und ein Erwachsenenmodell überlegt haben, was aber nicht für die Jugendlichen funktioniert hat. Ich muss sagen, fernab von den Haushaltsdiskussionen, die wir jetzt führen, dass das an sich gut ist, dass im Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz, in dem Entwurf, der uns vorliegt, nicht genau festgeschrieben ist, welche Gremienform es denn geben muss vor Ort, sondern, dass das ganz stark davon abhängt, wie sind denn die Bedingungen vor Ort und was funktioniert für die Kinder und Jugendlichen, die vor Ort sind? Wir sind aber heute ja nicht hier, um das beste Format für Kinder- und Jugendbeteiligung zu diskutieren. Die Antwort ist, die Vielfalt macht und wir diskutieren ja darüber, was wir denn an finanziellen Ressourcen brauchen, um Jugendbeteiligung in genau dieser Vielfalt zu ermöglichen und Jugendlichen, ob sie im ländlichen Bereich wohnen oder in der Stadt, das zu ermöglichen, dass sie überhaupt die Möglichkeit haben, davon zu erfahren, dass sie mitwirken können. Und dafür sind wir heute hier für die finanziellen Punkte. Wir haben klargemacht, dass das nicht

ausreicht, um alle Landkreise und kreisfreien Städte angemessen zu berücksichtigen. Und für Schwerin kann ich sagen: Die machen tolle Arbeit. Punkt.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Ich danke Ihnen, Herr Nikolai. Frau Dr. Bösefeldt, bitte.

Dr. Ina Bösefeldt (Landesjugendring M-V): Ja, das kann ich ganz kurz machen: Die Satzung des Landesjugendrings und die Beschlusslage sind klar und eindeutig, an diese sind wir in der Gemeinschaft der Jugendverbände gebunden, an die bin ich als Geschäftsführung gebunden. Unsere Angebote und Formate stehen dem in keiner Art und Weise zuwider.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Doch noch zwei, Herr Dr. Terpe noch und dann Frau Tegtmeier, bitte.

Abg. **Dr. Harald Terpe**: Es ist eher keine Frage, sondern nur eine kurze Bemerkung noch, und zwar zu dem Vortrag von Frau Kirsten. Ich denke, dass Sie ein sehr dringendes Problem angesprochen haben und ich würde sagen, das ist sehr unterstützenswert, dass man vor allen Dingen die Information darüber weiterträgt. Das wollte ich nur gesagt haben.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Ich danke Ihnen, Herr Dr. Terpe. Frau Tegtmeier.

Abg. **Martina Tegtmeier**: Ich wollte noch eine Frage an Frau Kirsten richten. Sie hat ja davon auch berichtet, wie schwierig das insgesamt ist und, dass das ja auch noch nicht so weitverbreitet anerkannt ist insgesamt. Von wie viel bekannten Fällen sprechen wir hier zurzeit? Weil ich mal denke, dass die Dunkelziffer in diesem Bereich ja nahezu bei 90 % liegen müsste.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Frau Kirsten, bitte.

Cornelia Kirsten (FASD-Beratungsstelle): Es ist ja so, dass wir keine Zahlen für Mecklenburg-Vorpommern haben. Die gibt es nicht. Es gab 2019 eine Anfrage an den Landtag vom Pflegeelternverein Nordwestmecklenburg, wie viele Kinder mit FASD in Mecklenburg-Vorpommern leben. Die Antwort war eins. Ich kann Ihnen sagen, in

meiner Beratungsstelle, das stimmt nicht. Also wir haben keine Zahlen, es gibt keine Forschung und es scheint, dass diese Forschung auch nicht so sehr erwünscht ist. Wir wissen, wie viel wir alle brauchen, durch Alkohol an Geldern einnehmen, für auch natürlich für unsere Gesellschaft, aber wir haben das große Problem, dass seit wirklich 15 Jahren viel Bewegung in dem Bereich fast gekommen ist, aber an der Forschungslage sich bisher wenig geändert hat. Insgesamt geht man in Deutschland, also es gibt Schätzungen von einer Prävalenz zwischen 0,8 und 8,2 % an Menschen mit fetalen Alkoholstörungen in Europa aus. Und für Deutschland geht man von 1,5 bis 2 % aus. 10 000 bis 20 000 Kinder jedes Jahr mit FASD, die alle auch erwachsen werden. Es ist wirklich eine komplett, fast komplett, unsichtbare Behinderung. Das habe ich vorhin nicht erwähnt. Es gibt nur sehr wenige, bei denen es spezifische Gesichtszüge gibt und das ist das, was meist bekannt ist. Das sind aber weniger als 10 % in der Regel. Und der große Teil ist eben die Menschen, die durch das Raster rutschen. Verzeihen Sie mir den Begriff, ich mag ihn wirklich nicht, aber das sind diese systemsprengenden Kinder und ganz viele von denen werden einfach nicht erkannt mit FASD. Man kann FASD-gerecht arbeiten, aber das ist in Fachkreisen sowohl in den medizinischen wie in den therapeutischen und pädagogischen Fachkreisen nicht bekannt, weswegen es dann so zu dramatischen Folgen kommt. Aber Zahlen kann ich Ihnen leider nicht nennen.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Ich danke Ihnen. Ich gucke jetzt noch mal in die Runde, ob ich jemanden übersehen habe. Das ist nicht der Fall. Dann bedanke ich mich zunächst vor allem bei den Expertinnen und Experten, die heute hier waren, vor allem auch diejenigen, die digital uns unterstützt haben. Vielen Dank! Und natürlich auch bei allen unseren Mitgliedern im Ausschuss. Ich schließe damit die Sitzung. Wir sehen uns am 18. Oktober 2023, wenn ich das richtig sehe. Bis dann. Tschüss.

Ende der Sitzung: 18:58 Uhr



Katy Hoffmeister
Vorsitzende

